Treffpunkte

Frankfurter Zeitschrift für Gemeindepsychiatrie

2 / 2014

- **Mitten in der Stadt**
  Neue Wohnangebote für psychisch kranke Menschen
- **Für eine bessere Teilhabe**
  Ein neues Rehabilitationsangebot für Menschen mit einer psychischen Erkrankung
- **Bewegung für alle**
  Hessische Sportvereine entwickeln Projekte, Konzepte und Initiativen für eine inklusive Gesellschaft
- **»Man kommt sich nicht so verloren vor«**
  Rentner als »Bufdi« in einer Tagesstätte
- **Ich bin einer von »denen«**
  Ein Plädoyer für mehr Normalität

»Wir sind definitiv nicht für Sie zuständig!«
Erfahrungen mit deutschen Sozialbehörden

Bürgerhilfe Sozialpsychiatrie Frankfurt am Main e.V.

Herausgegeben von der Bürgerhilfe Sozialpsychiatrie Frankfurt am Main e. V.

Die Bürgerhilfe Sozialpsychiatrie Frankfurt am Main e. V.

hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 1970 zur Aufgabe gemacht, die Situation psychisch kranker Menschen in Frankfurt am Main zu verbessern und deren gleichberechtigte Teilnahme im städtischen Leben und das Miteinander in der Gesellschaft zu fördern.

Hierzu hat die Organisation im Lauf der Jahre viele Projekte initiiert, Dienste und Einrichtungen gegründet und betreibt heute vorrangig im Süden der Stadt ein umfangreiches Hilfe-, Beratungs- und Unterstützungsangebot im Rahmen der gemeindepsychiatrischen Versorgung der Großstadt Frankfurt am Main.

Die Bürgerhilfe Sozialpsychiatrie Frankfurt am Main e. V. betreibt mit rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern folgende Dienste und Einrichtungen: Betreutes Wohnen, die Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle Süd, eine Tagesstätte, ein Wohnheim und den offenen »Treffpunkt Süd«. Die Einrichtungen bieten psychisch kranken Menschen Unterkunft, psychosoziale Betreuung und Beratung sowie die Möglichkeit, ihren Tag zu strukturieren und mit anderen Menschen ins Gespräch und in Kontakt zu kommen.

Der Psychosoziale Krisendienst, für ganz Frankfurt am Main ebenfalls organisiert von der Bürgerhilfe Sozialpsychiatrie Frankfurt am Main e. V., sichert außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten der Beratungsstellen und sonstigen Dienste in Notlagen psychosoziale Hilfe und vermittelt bei Bedarf zu ärztlicher Hilfe. Er wendet sich an Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen, die an einer akuten ernsthaften Störung ihrer seelischen Gesundheit leiden, sowie deren Angehörige, Freunde, Bekannte und Nachbarn.

Die von der Bürgerhilfe Sozialpsychiatrie Frankfurt am Main e.V. herausgegebene Zeitschrift für Gemeindepsychiatrie »Treffpunkte« dient der Vermittlung von Fachinformationen und der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Situation psychisch kranker Menschen. Die Zeitschrift soll helfen, Vorurteile gegenüber diesem Personenkreis abzubauen.

Der Vorstand der Bürgerhilfe Sozialpsychiatrie Frankfurt am Main e.V. setzt sich zusammen aus Stephan von Nessen (1. Vorsitzender), Regina Stappelton (2. Vorsitzende) sowie den weiteren Vorstandsmitgliedern Gabriele Schlembach, Kirstin von Witzleben-Stromeyer, Wolfgang Schrank und Bernard Hennek. Geschäftsführer der Bürgerhilfe ist Gerhard Seitz-Cychy.

Die Arbeit des Vereins wird finanziert durch Leistungsentgelte für die erbrachten Einzelangebote, durch Zuschüsse der Stadt Frankfurt am Main und des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen sowie durch Mitgliedsbeiträge und Spenden.

www.bsf-frankfurt.de

Impressum

Treffpunkte
Frankfurter Zeitschrift für Gemeindepsychiatrie
Ausgabe 1/2014

Konzept
Die Zeitschrift ist ein Forum für alle Beteiligten in der ambulanten, teilstationären und stationären Psychiatrie sowie in der Sozialpsychiatrie. Die Zeitschrift berichtet über allgemeine Entwicklungen; das besondere Gewicht liegt auf regionalen Aspekten der Rhein-Main-Region.

Gründer
Christof Streidl (1939-1992)

Herausgeber
Bürgerhilfe Sozialpsychiatrie Frankfurt am Main e. V.
Holbeinstraße 25-27, 60596 Frankfurt am Main
Telefon 069 96201869, Fax 069 627705
gst@bsf-frankfurt.de
www.bsf-frankfurt.de

Redaktionsteam
Henning Böke, Christel Gilcher, Oliver Glaubrecht, Stephan von Nessen, Gerhard Pfannendörfer, Stavroula Poursaitidou, Gerhard Seitz-Cychy, Stefan Thalheim

Chefredaktion
Gerhard Pfannendörfer
Eichwaldstraße 45, 60385 Frankfurt am Main
gerhard.pfannendoerfer@gmail.com

Druck und Vertrieb
Reha-Werkstatt Rödelheim, Biedenkopfer Weg 40a
60489 Frankfurt am Main
Telefon 069 907498-0, Fax 069 90749825
rwr@frankfurter-verein.de
www.frankfurter-verein.de/frankfurter-verein/rwr/rwr.html

Layout, Satz und Gestaltung
Bettina Hackenspiel / bettin@hackenspiel.de

Titelseite
Von einer »Willkommenskultur« kann in deutschen Sozialbehörden oft nicht die Rede sein.
Foto: Gerhard Pfannendörfer

Erscheinungsweise
Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich.

Auflage
1.100 Exemplare

Einzelpreis
Die Zeitschrift kostet 5,- Euro einschließlich Versandpauschale.

Abonnement
Das Jahresabonnement kostet 19,- Euro einschließlich Versandkosten. Das Abonnement kann bis zum 31. Dezember jedes Jahres gekündigt werden. Bestellungen bitte an den Herausgeber.

Förderabonnement
Mit einem Förderabonnement ab 30,- Euro jährlich kann die Zeitschrift unterstützt werden.

Anzeigen
Bürgerhilfe Sozialpsychiatrie Frankfurt am Main e. V.
Holbeinstraße 25-27, 60596 Frankfurt am Main
Telefon 069 96201869, Fax 069 627705
gst@bsf-frankfurt.de
www.bsf-frankfurt.de

Bürgerhilfe Sozialpsychiatrie Frankfurt am Main e.V.

» Der Pass ist der edelste Teil von einem Menschen. Er kommt auch nicht auf so einfache Weise zustande wie ein Mensch. Ein Mensch kann überall zustande kommen, auf die leichtsinnigste Art und ohne gescheiten Grund, aber ein Pass niemals. Dafür wird er auch anerkannt, wenn er gut ist, während ein Mensch noch so gut sein kann und doch nicht anerkannt wird.«

Bertolt Brecht, Flüchtlingsgespräche (1933 ff.)

Liebe Leserin, lieber Leser,

nicht jede Kritik an Behörden und ihrem Personal ist gerechtfertigt und nicht jeder schimpfende Antragsteller hat das Recht und die Fairness auf seiner Seite. Doch allein schon die riesigen Zahlen von beteiligten Menschen lassen vermuten, dass es mehr als genügend schwarze Schafe auf *beiden* Seiten gibt. Dazu kommt eine immer noch nicht ganz überwundene Mentalität hierzulande, deren Zwiespalt Kurt Tucholsky in dem Satz zusammenfasste: »Vor einem Schalter stehen: das ist das deutsche Schicksal, hinter dem Schalter sitzen: das ist das deutsche Ideal.« Die erforderlichen gesetzlichen und organisatorischen Änderungen für einen humanen und demokratischen Umgang zwischen Ämtern und Bürgern müssen weiter diskutiert und bessere Regelungen umgesetzt werden. Was dazu aus gemeindepsychiatrischer Sicht zu sagen ist, haben einige Fachverbände in dem neuen Thesenpapier«Teilhabe und Rechte von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen stärken« kurz und bündig zusammengefasst*. Bis alle diese Forderung erfüllt sind, können wir es ja vielleicht mit Freundlichkeit und Anstand auch in schwierigen Situationen versuchen.

Gerhard Pfannendörfer
Redaktion »Treffpunkte«
gerhard.pfannendoerfer@gmail.com

* Das dreiseitige Thesenpapier steht im Internet auf verschiedenen Webseiten zur Verfügung, beispielsweise beim Paritätischen Gesamtverband: www.der-paritaetische.de/fachinfos/artikel/news/teilhabe-und-rechte-von-menschen-mit-psychischen-beeintraechtigungen-staerken.

Inhalt

Editorial

1 Von Gerhard Pfannendörfer

Magazin

3 **Mitten in der Stadt**
Neue Wohnangebote für psychisch kranke Menschen
Von Torsten Neubacher

5 **Im Gedenken an einen Menschenfreund**
Vor über zwei Jahrzehnten verunglückte Christoph Streidl

6 **Für eine bessere Teilhabe**
Ein neues Rehabilitationsangebot in Frankfurt am Main für Menschen mit einer psychischen Erkrankung
Von Sabine Kreß

8 **Bewegung für alle**
Hessische Sportvereine entwickeln Projekte, Konzepte und Initiativen für eine inklusive Gesellschaft

9 **Sich auf den Weg machen**
Das Projekt SeisoFREI will Ernst machen mit der Inklusion im Alltag
Von Michelle Hübenthal

11 **»Man kommt sich nicht so verloren vor«**
Rentner als »Bufdi« in der Tagesstätte des Sozialwerks Main Taunus
Von Ira Schaible

Thema

13 **»Wir sind definitiv nicht für Sie zuständig!«**
Ein Erfahrungsbericht mit deutschen Sozialbehörden
Von Stavroula Poursaitidou

16 **Sozialleistungen im Überblick**

20 **Schneller Rat in der Not**
Die AG TuWas in Frankfurt am Main bietet kostenlos sachliche Informationen und individuelle Beratung

Forum

22 **Ich bin einer von »denen«**
Ein Plädoyer für mehr Normalität
Von Holger Lengner

Informationen

24 **Rhein-Main-Kaleidoskop, Notizen, Themenhefte, Zitat**

Fragebogen

32 Sieben Fragen an Ada-Maria Mathé

Mitten in der Stadt

Neue Wohnangebote für psychisch kranke Menschen

Von Torsten Neubacher

In der Innenstadt von Frankfurt am Main entsteht ein neues Wohnangebot für Menschen mit einer psychischen Erkrankung. Neben der City-Lage besonders interessant sind mögliche Kooperationen mit einem benachbarten Pflegeheim.

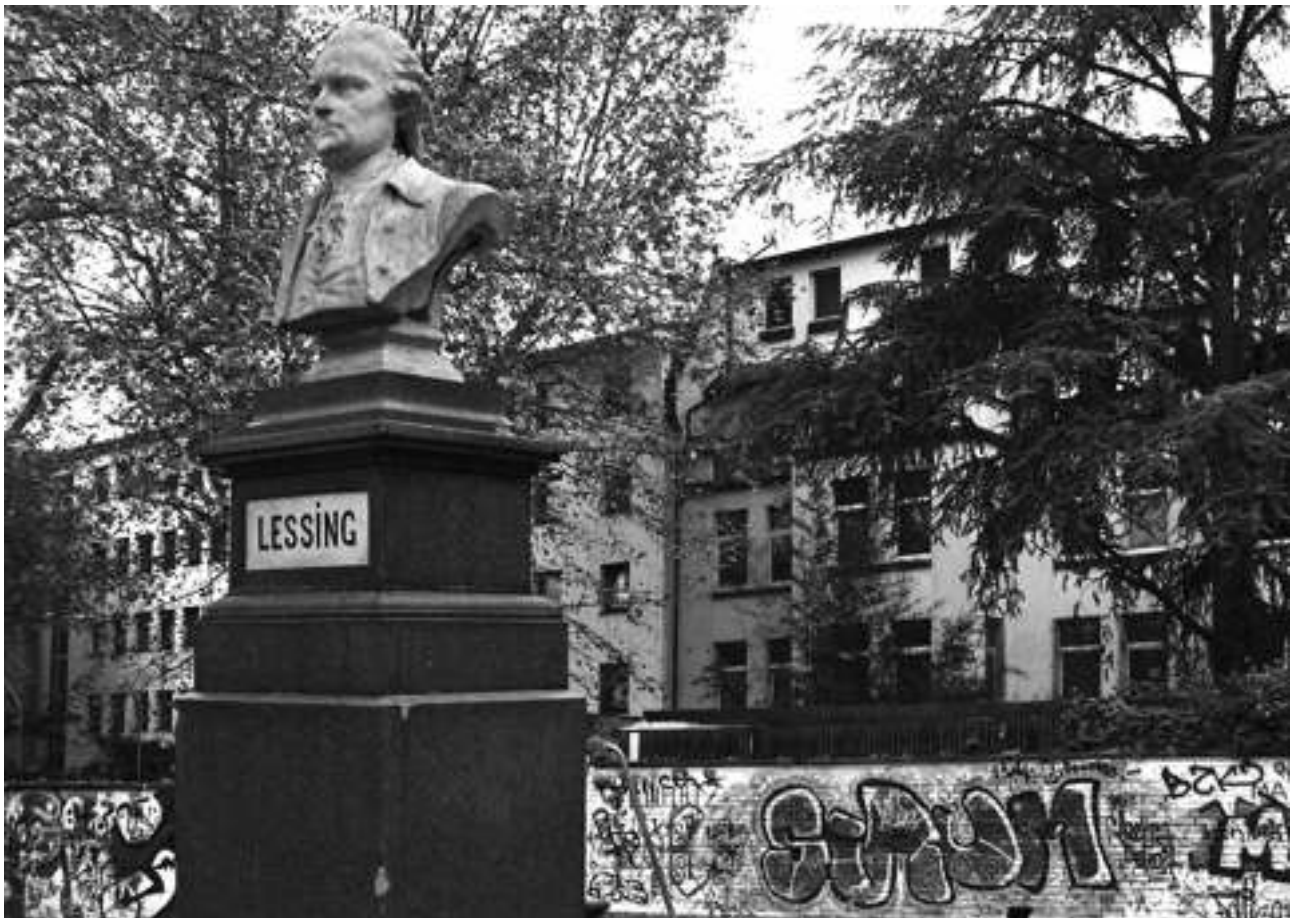

Kein schlechter Schutzpatron: Vor dem Gebäude, in dem einmal neue Wohnungen für psychisch kranke Menschen in Frankfurt am Main entstehen sollen, steht ein Lessing-Denkmal.

Meist ist die Suche nach geeigneten Liegenschaften im Frankfurter Stadtgebiet ein schwieriges Geschäft. Auf jede Immobilie kommen viele Interessenten. Das führt zu einem harten Wettbewerb und mitunter zu exorbitant hohen Preisen. Sucht ein Träger wie die Frankfurter Werkgemeinschaft nach einem neuen Standort muss er darüber hinaus die jeweilige Immobilie – und die baulichen Gegebenheiten die dort angetroffen werden – einer intensiven Prüfung unterziehen. Je nach beabsichtigter Nutzung gelten die vom Landeswohlfahrtsverband Hessen über die Baurichtwerte festgelegten »Baulichen Standards« ebenso wie die Heimmindestbauverordnung und die Arbeitsstättenverordnung. Unterm Strich scheiden bei

dieser Prüfung leider ebenfalls noch einmal viele Objekte in interessanten Lagen aus.

Vor diesem Hintergrund handelt es sich bei dem erfolgten Vertragsabschluss der Frankfurter Werkgemeinschaft für einen neuen Standort in der Lange Straße 18 in der Frankfurter Innenstadt um einen echten Glücksfall. Bereits im Jahr 2012 wurde der Organisation diese Liegenschaft mit einer zukünftigen Gesamtfläche von rund 4.000 Quadratmetern einschließlich eines bedarfsgerechten Aus- und Umbaus zur vollständigen oder teilweisen Nutzung angeboten.

» Ein echter Glücksfall: Lange Straße 18 «

Bei der Prüfung einer möglichen Nutzung für ein Wohnangebot konzentrierten wir uns auf die hierfür attraktivsten, rund 1.300 Quadratmeter umfassenden Flächen des Mittel- und Hinterhauses, an die sich ein zugehöriger Garten und der Übergang in den Park der Obermainanlage anschließen.

Mit engagierter Unterstützung des über den Eigentümer beauftragten Architekturbüros wurde die Planung für ein barrierefreies Wohnheim entwickelt, das für unterschiedliche Wohnformen genutzt werden kann. Dort werden nun 20 Wohnplätze und ein Tagesstrukturangebot im Umfang von 25 Plätzen geschaffen. Auf dem Gesamtareal wird eine attraktive Mischung unterschiedlicher Wohn- und Gewerbeformen entstehen, da im Vorderteil der Liegenschaft für andere Betreiber eine Appartmentanlage (»Boardinghouse«) und eine Ladenfläche vorgesehen sind. Zusätzlich zu dem an den Park der Obermainanlage angrenzenden Garten wird an zentraler Stelle im Gebäude ein großer Dachgarten entstehen, den der Eigentümer der Liegenschaft zusätzlich zu den regulären Mietflächen als »seinen sozialen Beitrag« einbringt.

Von großem Interesse für die Frankfurter Werkgemeinschaft sind auch die möglichen Kooperationsfelder mit dem auf dem Nachbargrundstück befindlichen Franziska-Scher-vier-Seniorenzentrum. Es handelt sich dabei um eine etablierte Pflegeeinrichtung mit exzellentem Ruf, die neben einem breiten Pflegespektrum auch unterschiedliche Wohnformen anbietet.

Die unmittelbare Nähe eröffnet für beide Träger die Möglichkeit Schnittstellen zu dem jeweils anderen Leistungsangebot und somit Übergänge zwischen dem SGB XII- und SGB XI-Bereich zu entwickeln. Hierzu fanden bereits erste Gespräche der beiden Träger statt, in die auch der Landeswohlfahrtsverband Hessen einbezogen war. Für Bewohnerinnen und Bewohner der Frankfurter Werkgemeinschaft kann dies bedeuten, dass sie zukünftig an diesem Standort im Falle eines hohen somatischen Pflegebedarfs eine adäquate Pflege in Anspruch nehmen können – ohne ihr gewohntes soziales Umfeld zu verlieren.

Der Umbau hat bereits begonnen, die Inbetriebnahme ist für den Sommer 2015 geplant. Interessenten für dieses oder auch andere stationäre Wohnangebote der Frankfurter Werkgemeinschaft können sich beim Aufnahmedienst der Organisation melden:

Petra Fettel
Telefon 069 9 49 47 67-700
E-Mail p.fettel@fwg-net.de

Dr. Torsten Neubacher
ist Vorstandsmitglied und Geschäftsführer der Frankfurter Werkgemeinschaft e. V.
www.fwg-net.de

Im Gedenken an einen Menschenfreund

Vor über zwei Jahrzehnten verunglückte Christoph Streidl

Die Bürgerhilfe Sozialpsychiatrie Frankfurt am Main plant eine repräsentative Gedenktafel zur Erinnerung an ihr Gründungsmitglied Christoph Streidl.

Die Gedenktafel soll nach ihrer Fertigstellung im Teplitz-Pavillion oder im Wohnheim Goldstein, beides Einrichtungen der Bürgerhilfe Sozialpsychiatrie Frankfurt am Main e. V., angebracht werden. Anlass für diese Initiative des Vorstandes und der Geschäftsführung der Organisation ist der Umstand, dass die Grabstätte von Christoph Streidl auf dem Frankfurter Hauptfriedhof wegen Zeitablaufs aufgelöst werden muss.

Die Grabstätte des Mitbegründers der Bürgerhilfe Sozialpsychiatrie Frankfurt am Main muss demnächst aufgelöst werden. Der Verein wird deshalb eine Gedenktafel in Auftrag geben und an einer seiner Einrichtungen anbringen lassen.

Christoph Streidl war einer der Pioniere der gemeindenahen Psychiatrie in Frankfurt am Main. Als Arzt im städtischen Gesundheitsdienst kann er die Nöte der Menschen mit einer psychischen Erkrankung und er wusste, dass die Klinik mit ihren stationären Angeboten nur ein Glied in der Kette der erforderlichen Behandlungsmöglichkeiten darstellen kann. Er gründete deshalb mit gleichgesinnten Kolleginnen und Kollegen aus der damaligen Universitäts-Nervenklinik, dem heutigen »Zentrum der Psychiatrie« am 1. Dezember 1970 den Verein Bürgerhilfe Sozialpsychiatrie Frankfurt am Main e. V. Als Vereinsziele werden Öffentlichkeitsarbeit, Hilfen zur Verbesserung der klinischen Versorgung und die Errichtung von Wohngemeinschaften für psychisch Kranke in der Satzung verankert. Ein Jahr später bereits konnte der Verein unter seinem ehrenamtlichen Vorsitz eine der bundesweit ersten Wohngemeinschaften für psychisch kranke Menschen einrichten. Deren Betreuung und medizinische Versorgung werden von Vereinsmitgliedern übernommen.

Im Jahre 1976 initiierte Christoph Streidl auch die Zeitschrift »Treffpunkte«, die dann anlässlich einer Ausstellung der AKTION PSYCHISCH KRANKE in der Frankfurter Paulskirche erstmals erschien und seither in unterschiedlichem Umfang und in verschiedenen Erscheinungsformen bis heute ohne Unterbrechung über allgemeine Entwicklung und insbesondere regionale Neuigkeiten aus dem Rhein-Main-Gebiet unterrichtet.

Sein Einsatz für die Mitmenschen wurde ihm schließlich leider auch zum Verhängnis: In den frühen Morgenstunden des 1. August 1992 wird Christoph Streidl bei dem Versuch, Unfallopfern auf der Autobahn ärztliche Hilfe zu leisten, überfahren und getötet. Der Verein verliert seinen Ersten Vorsitzenden; viele Mitglieder, Mitarbeiter und Menschen mit einer psychischen Krankheit verlieren einen Freund.

Seine letzte Ruhe findet Christoph Streidl auf dem Frankfurter Hauptfriedhof. Da nun seine Grabstätte aufgelöst werden muss, hat sich die Bürgerhilfe Sozialpsychiatrie Frankfurt am Main entschlossen, mit einer würdigen Gedenktafel an einer seinen Einrichtungen an sein Gründungsmitglied zu erinnern.

Für eine bessere Teilhabe

Ein neues Rehabilitationsangebot in Frankfurt am Main für Menschen mit einer psychischen Erkrankung

Von Sabine Kress

Die neue Vitos Reha gemeinnützige GmbH geht nun auch in der Rhein-Main-Region an den Start.

Die on der Frankfurter Werkgemeinschaft, der Stiftung Lebensräume Offenbach und der Vitos Hochtaunus im letzten Jahr gegründete gemeinsame Tochtergesellschaft (vgl. Treffpunkte 2/2013) nimmt nun auch in Frankfurt am Main und Offenbach ihren Betrieb auf.

Zweck der »Vitos Reha gemeinnützige GmbH« ist die Förderung von medizinischer Rehabilitation sowie der Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft für Menschen mit psychischen Erkrankungen. Vitos bringt die medizinische Fachkompetenz in der klinisch-psychiatrischen Versorgung ein. Die Stiftung Lebensräume Offenbach und die Frankfurter Werkgemeinschaft steuern ihre Fachkompetenz und ihre Netzwerke auf dem Gebiet Förderung, Wohnen und Arbeiten von seelisch behinderten Menschen bei.

Menschen mit einer psychischen Erkrankung haben häufig einen komplexen Hilfe- und Unterstützungsbedarf. Trotzdem ist die auf verschiedene Lebensbereiche bezogene Fortsetzung der Teilhabe als auch die Rückkehr in die Arbeitswelt oft ein realistisches Ziel. Mit der neuen Gesellschaft soll ein flexibles, individuelles und an der realen Lebenswelt der betroffenen Menschen ausgerichtetes ambulantes Rehabilitationsangebot realisiert werden.

Nachdem der Versorgungsvertrag mit den Krankenkassen und der Deutschen Rentenversicherung Hessen inzwischen unterzeichnet ist, geht die Rehabilitationseinrichtung für psychisch kranke und behinderte Menschen Frankfurt am Main (RPK Frankfurt) nun in Betrieb. Die Räumlichkeiten des ambulanten Reha-Angebots befinden sich im Frankfurter Nordend im Mittelweg 49 und somit in unmittelbarer räumlicher Anbindung zur Klinik Bamberger Hof. Gestartet wird mit zehn ambulanten Plätzen; deren Zahl soll zügig erweitert werden.

Die Kosten für die Reha-Maßnahmen übernehmen die Krankenkassen, die Rentenversicherung oder die Agentur für Arbeit. Auf der Grundlage eines individuellen Beratungsgesprächs wird die Kostenübernahme von den Mitarbeitern der RPK Frankfurt beantragt. Interessentinnen und Interessenten können sich auch direkt bei der neuen Gesellschaft informieren.

Vitos Reha gGmbH
Ansprechpartnerin:
Dr. Sabine Kreß
sabine.kress@vitos-reha.de

Dr. med. Sabine Kress
ist ärztliche Geschäftsführerin der Vitos Reha gGmbH.
www.vitos-hochtaunus.de/hochtaunus/partner/vitos-reha.html

Medizinische und berufliche Rehabilitation unter einem Dach

Eine Vision

Frau C. ist 38 Jahre alt, von Beruf Einzelhandelskauffrau. Sie hat nach ihrer Ausbildung einige Jahre als Verkäuferin gearbeitet. Seit zwölf Jahren ist sie an einer Psychose erkrankt und konnte im Verlauf der Jahre zunehmend den Belastungen am Arbeitsplatz nicht mehr standhalten. Seit sechs Jahren ist sie arbeitslos, hat zwischenzeitlich auch die Tagesstätte besucht.

Von ihrem behandelnden Arzt wurde sie auf die RPK Rhein Main in Frankfurt am Main aufmerksam gemacht. Nach einem Vorgespräch wurde bei der Rentenversicherung die Kostenübernahme beantragt. Frau C. befindet sich mittlerweile vier Wochen in der Rehabilitationseinrichtung für Psychisch Kranke und behinderte Menschen, wo es zunächst das Ziel ist, ihre Fähigkeiten zu ermitteln und zu stabilisieren. Dazu besucht sie die Ergotherapie, führt rehakoordinierende und therapeutische Einzelgespräche und besucht unterschiedliche Gruppen. Sie kann noch nicht einschätzen, ob sie den Anforderungen im Einzelhandel gewachsen ist.

Die Mitarbeitenden vermitteln ein Praktikum zur Belastungserprobung im Einzelhandel, vier Stunden täglich. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt in der Regalpflege. Kundenberatung und Arbeiten an der Kasse werden in Absprache mit dem Vorgesetzten ausgeklammert. Frau C. nimmt neben dem Praktikum weiter an Einzelgesprächen und auch Gruppenangeboten zur Reflexion ihrer neuen Erfahrungen teil. Nach ein paar Wochen steigert Frau C. ihre tägliche Arbeitszeit um eine Stunde. Sie arbeitet nun fünf Stunden täglich. Nach einem weiteren Monat erweitert sie langsam ihr Aufgabengebiet. Sie übernimmt die Kundenberatung einer Abteilung, in der sie stundenweise tätig ist. Sie kommt mit den Anforderungen gut zurecht.

Frau C. arbeitet nun also sechs Stunden täglich im Einzelhandel. Zurzeit arbeitet sie sich langsam an der Kasse ein. Wenn ihre Kolleginnen zur Pause sind, kassiert Frau C. täglich zweimal eine halbe Stunde. In den Einzelgesprächen wird reflektiert, welche Tätigkeiten sie noch nicht ausführt. Traut sie sich diese zu, welche Fähigkeiten sollen schwerpunktmäßig trainiert werden? Kann Frau C. ihre Arbeitszeit steigern oder in die Wechselschicht einsteigen? Sie nimmt an einem Bewerbungstraining teil. Sie lernt dort, die »Lücken« in ihrem Lebenslauf und ihre Fähigkeiten darzustellen.

Eine Arbeitszeitsteigerung wurde im gemeinsamen Gespräch ausgeschlossen. Frau C. sucht nun eine Anstellung als Verkäuferin für 30 Stunden pro Woche. Mit dem Reha-Berater der Rentenversicherung wurde vereinbart, dass Frau C. neuer Arbeitgeber finanziell unterstützt wird, wenn er sie einstellt. In der Bewerbungsphase wird sie weiterhin von den Mitarbeitenden der RPK Rhein Main unterstützt.

Am Tag der Entlassung weiß sie, wie es für sie persönlich und beruflich weiter gehen wird. Und sie weiß, wer sie in Zukunft unterstützen kann, wenn es ihr wieder mal schlechter gehen sollte oder sich ihr sonstige Probleme in den Weg stellen.

Quelle: Programmheft der Frankfurter Psychiatriewoche 2013

Bewegung für alle

Hessische Sportvereine entwickeln Projekte, Konzepte und Initiativen für eine inklusive Gesellschaft

Das Kooperationsprojekt zwischen dem Frankfurter Verein für soziale Heimstätten und dem Frankfurter Turnverein 1860 hat den ersten Preis in einem Wettbewerb des Hessischen Sports erhalten.

Menschen mit und ohne Behinderungen treten im regulären Spielbetrieb der Kreisliga gegen »normale« Mannschaften an. Die Fußball-Sondermannschaft (in den dunklen Trikots) des Frankfurter Turnvereins 1860 setzt sich aus Spielern der Reha-Werkstatt Oberrad und der SC Weiss-Blau Frankfurt zusammen.

Der Frankfurter Turnverein 1860 hat den »ODDSET-Zukunftspreis des Hessischen Sports« erhalten. Er bekam die von LOTTO Hessen gestiftete und gemeinsam mit dem Landessportbund Hessen ausgeschriebene Auszeichnung in Höhe von 12.000 Euro für sein Inklusionsprojekt mit dem Frankfurter Verein für soziale Heimstätten. Insgesamt wurden bei dem Preis 50.000 Euro an weitere hessische Sportvereine vergeben. Die bundesweit einzigartige Prämierung wird generell für zukunftsweisende Projekte, Konzepte und Initiativen im hessischen Vereinssport vergeben. Insgesamt hatten sich in diesem Jahr 52 hessische Sportvereine am Wettbewerb beteiligt.

Die fast 8.000 hessischen Sportvereine leisteten jeden Tag einen unverzichtbaren Beitrag zum Funktionieren unserer Gesellschaft, so der Präsident des Landessportbundes Hessen, Dr. Rolf Müller. Dabei seien es zunehmend mehr Aufgaben im Bereich von Inklusion, Integration, Sport für Ältere oder Gesundheitsprävention, die von den Vereinen bewältigt würden. Die Sportvereine reagierten mit kreativen Ideen, mit innovativen Projekten und vor allem mit viel Engagement auf diese Veränderungen.

Der 1. Platz beim ODDSET Zukunftspreis 2013 ging an den Frankfurter Turnverein 1860 für sein Projekt »Gelebte Inklusion« (vgl. »Treffpunkte« 3/2013). Der Frankfurter Turnverein hat den Sportbetrieb des Frankfurter Vereins für soziale Heimstätten als eigene Abteilung in sein Angebot integriert. Was auf den ersten Blick wenig spektakulär erscheine, so heißt es in der Begründung der Jury, habe einen beeindruckenden Hintergrund: Der Verein für soziale Heimstätten kümmere sich um Menschen mit psychischem Handicap und in sozialen Notlagen, um Obdachlose, um Frauen in sozialen Notlagen und weitere Gruppen, die am Rande der Gesellschaft stehen. Diese Menschen fänden beim Frankfurter Turnverein 1860 eine nicht nur sportlich neue Heimat. Mutter-Kind-Angebote, Gymnastik, Kegeln, Tanzen, Wandern – selbst eine Fußball-Sondermannschaft (SOMA) sei gegründet worden und nehme sogar am regulären Verbands-Spielbetrieb teil. Der psychologische Aspekt, dass vom Sport betreute Menschen von der Rolle des Hilfeempfängers in die des aktiven Bürgers wechselten, spiele dabei eine ganz besondere und wichtige Rolle.

Sich auf den Weg machen

Das Projekt SeisoFREI will Ernst machen mit der Inklusion im Alltag

Von Michelle Hübenthal

Ehrenamtliches Engagement als Wiedereinstieg in Gesellschaft und Beruf – das ist die Idee eines Projekts für Menschen mit einer psychischen Erkrankung.

SeisoFREI
... und bleib dran!

»Menschen können sehr verschieden sein – ihre Träume und Erwartungen sind es nicht. » Diese Feststellung des dänischen Schriftstellers Jens Peter Jacobsen teilen sicher viele Menschen – möchte nicht die Mehrheit Teil der Gesellschaft sein und dazu gehören?

Dazu gibt es seit einiger Zeit einen neuen Begriff: Inklusion. Doch was bedeutet Inklusion eigentlich? In der UN Behindertenrechtskonvention heißt es dazu: »den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern«.

Seit dem 1. Januar 2009 ist dieses Gesetz auch in Deutschland gültig. Inklusion hat somit Auswirkungen auf alle Lebensbereiche und bedeutet »Zugehörigkeit«. Es ist also mehr als die bloße Integration von Menschen mit Behinderungen: Nicht diese sollen sich an die gesellschaftliche Wirklichkeit anpassen, sondern die gesellschaftliche Wirklichkeit soll so umgestaltet werden, dass sie für die Bedürfnisse aller Menschen – mit oder ohne Behinderungen – passend ist.

Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung oder Erkrankung leiden oft unter dem Gefühl von der Gesellschaft nicht verstanden oder von ihr ausgeschlossen zu sein. Das Projekt »SeisoFREI...und bleib dran!« der Frankfurter Werkgemeinschaft e. V. möchte diesen Menschen durch die Aufnahme eines ehrenamtlichen Engagements neue Lebensperspektiven vermitteln. Das Projekt will Freiwillige dazu ermutigen, neue Wege zu gehen, die Freude, Zufriedenheit und Anerkennung bringen. Unter dem Motto »Dran bleiben und aktiv am Leben teilnehmen« werden ehrenamtliche Tätigkeiten vermittelt, die Spaß machen sollen und eine persönliche Erfahrung von Sinn ermöglichen.

Das Gefühl einer sinnvollen Beschäftigung nachzugehen, nicht sinnlos den Tag verbringen zu müssen und gebraucht zu werden, trägt erheblich zur seelischen Stabilisierung bei. Aus diesem Grund engagiert sich die Frankfurter Werkgemeinschaft für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, indem sie sie zur Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit ermutigen will.

Ehrenamtliche Arbeit kann zum (Wieder-) Einüben berufsspezifischer Fähigkeiten und zum Erlernen neuer Kenntnisse und Fähigkeiten genutzt werden, mit dem Ziel langfristig wieder in den normalen Arbeitsmarkt eingegliedert zu werden. Der Nachweis über ein ehrenamtliches Engagement bei längerer Arbeitslosigkeit kann zudem die Chancen auf eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erhöhen.

» Inklusion bedeutet ›Zugehörigkeit‹ «

Ehrenamtliches Engagement kann aber auch dazu dienen, menschliche Grundbedürfnisse zu erfüllen, wenn eine Eingliederung auf den ersten Arbeitsmarkt nicht mehr angestrebt wird. Hier wirkt das Knüpfen neuer sozialer Kontakte und der aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der häufigen Vereinsamung von psychisch Erkrankten entgegen. Das Gefühl der Allgemeinheit etwas zurück geben zu können, kann zudem befreiend wirken. →

In einer Veranstaltung stellte die Frankfurter Werkgemeinschaft das Projekt »SeisoFREI« vor und berichtete über die ersten Ergebnisse beim Versuch, Menschen mit einer psychischen Erkrankungen in ehrenamtliche Tätigkeiten zu vermitteln.

In der »SeisoFREI«-Projektarbeit geht es oft auch darum, einen Inklusions-Perspektivenwechsel in der alltäglichen Arbeit zu etablieren. Aus diesem Grund lud das Projekt zusammen mit seinem Kooperationspartner, der Freiwilligenagentur »Büro Aktiv« am letzten Welttag der seelischen Gesundheit am 10. Oktober 2013 potentielle Einsatzstellen für Ehrenamtliche und die interessierte Öffentlichkeit zu einer kleinen Inklusionsveranstaltung ein.

Auftakt der Veranstaltung bildete die Vorführung des »SeisoFREI«-Inklusions-Videospots, der in Kooperation mit »Department Studios« und mit Unterstützung der Aktion Mensch im Vorfeld produziert wurde. Der Vortrag eines Betroffenen (vgl. Seite 22), der allen Anwesenden einen persönlichen Einblick in seine Erfahrungen als psychisch Erkrankter gewährte und der viele nicht unberührt lies, rundete das Programm ab.

SeisoFREI...und bleib dran!
Ansprechpartnerin:
Michelle Hübenthal
Zeißelstraße 42 H
60318 Frankfurt am Main
Telefon 069 94 94 767–8 10
m.huebenthal@fwg-net.de
www.seisofrei.net

»Man kommt sich nicht so verloren vor«

Rentner als »Bufdi« in der Tagesstätte des Sozialwerks Main Taunus

Von Ira Schaible

Im Bundesfreiwilligendienst, dem ehemaligen Zivildienst, können sich auch ältere Menschen engagieren. Zwei Freiwillige aus Frankfurt am Main erzählen, warum sie das tun.

Fernsehtechniker Peter Gmell wollte trotz seines stressigen Berufslebens noch nichts vom Ruhestand wissen. Der 66-Jährige steht immer noch früh auf und arbeitet beim Sozialwerk Main Taunus e. V. als »Bufdi« in einer Tagesstätte für psychisch kranke Menschen in Frankfurt am Main. «Ich wollte nicht so abrupt aufhören und mal was ganz anderes machen», sagt der Rentner.

Hans-Jürgen Enders hat nach rund 20 Jahren als Flugingenieur im Frachtverkehr aus gesundheitlichen Gründen umgesattelt: Er entschied sich für eine Ausbildung als Betreuungskraft und arbeitet seither in einem Pflegeheim – zunächst ehrenamtlich und jetzt mit 56 Jahren im Bundesfreiwilligendienst.

Der Bundesfreiwilligendienst ist seit Juli 2011 der Nachfolger des abgeschafften Zivildienstes. Doch längst nicht alle »Bufdis« sind jünger als 27 Jahre. Fast jeder zwölfte ist nach Darstellung des Bundesfamilienministeriums älter als 61 Jahre. Von den in Deutschland 48.996 Menschen im Bundesfreiwilligendienst arbeiten 2.099 in Hessen. Genau 21 von ihnen haben wie Gmell ihren 65. Geburtstag schon hinter sich. Und 125 Frauen und Männer sind wie Enders zwischen 51 und 65 Jahre alt.

Enders hat in verschiedenen Cargo-Maschinen »viel von der Welt gesehen und meinen Erfahrungshorizont erweitern können«. Als es gesundheitlich nicht mehr ging, musste er sich etwas Neues suchen. »Ich hatte schon immer eine soziale Ader«, begründet er seine Entscheidung. Dazu gehört auch, dass er zu seiner demenzkranken Mutter zog und sie einige Jahre lang pflegte. In dem Frankfurter Pflegeheim betreut er jetzt 39 Stunden in der Woche alte Menschen.

Dazu gehört Small-Talk, »ein bisschen wie der gute Nachbar«, sagt Enders. Er hilft zudem Rollstuhlfahrern sich innerhalb des Hauses zu bewegen und bietet zu festen Zeiten Programm an: Er spielt mit den Heimbewohnern Karten und liest ihnen regelmäßig vor. »Ich versuche Bücher aus der Zeit heraus zu fischen, mit denen die Leute etwas anfangen können.« Unter dem Motto »Frankfurt aktuell« berichtet er freitags, was in der Woche in der Stadt und der Umgebung passiert ist. Neuerdings schreibt der leidenschaftliche Leser und Hobbyschriftsteller zusammen mit drei älteren Frauen sogar einen Roman. »Er spielt in einem Pflegeheim.«

Für Gmells Chefin Gisela Hefft kam der 66-Jährige wie gerufen: »Es hatte gerade ein FSJler (Freies Soziales Jahr) gekündigt, weil er einen Studienplatz hatte«, berichtet die Leiterin der Tagesstätte. Gmell machte auf

Was ist eigentlich der Bundesfreiwilligendienst?

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) ist 2011 als Initiative zur freiwilligen, gemeinnützigen und unentgeltlichen Arbeit in Deutschland eingeführt worden. Der Bundesfreiwilligendienst wurde von der Bundesregierung als Reaktion auf die Aussetzung der Wehrpflicht 2011 und damit auch des Zivildienstes eingeführt. Er soll die bestehenden Freiwilligendienste Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Ökologisches Jahr ergänzen und das bürgerliche Engagement fördern. Ziel ist es unter anderem auch, das Konzept des Freiwilligendienstes auf eine breitere gesellschaftliche Basis zu stellen, da der Bundesfreiwilligendienst auch für Erwachsene über 27 Jahre offen ist.

Quelle: wikipedia.org

Der 66-jährige Peter Gmell arbeitet als Freiwilliger in einer Tagesstätte des Sozialwerks Main Taunus in Frankfurt am Main. Eine seiner Aufgaben besteht darin, sich um das Frühstück der Besucher zu kümmern.
Foto: Frank Rumpenhorst (dpa)

Anhieb einen so guten Eindruck, dass das Sozialwerk Main Taunus seinen Job als Bufdi gleich auf die maximale Zeit von 18 Monaten verlängerte. »Er kommt sehr gut an«, sagt Hefft. Seine ruhige, entspannte Art schätzten die Menschen in der Tagesstätte sehr. Den Umgang mit psychisch Kranken hatte sich Gmell anfangs schwieriger vorgestellt. »Man merkt den Unterschied gar nicht.«

Den Umgang mit verschiedenen Menschen war der Fernsehtechniker im Service jahrzehntelang gewöhnt. Gmell kommt 25 Stunden pro Woche in die Tagesstätte. Er bereitet das Frühstück für täglich rund 25 Menschen vor, räumt mit ihnen anschließend gemeinsam ab und holt in riesigen Boxen das warme Mittagessen aus einer Großküche ab. Gegen 13 Uhr ist Schluss. Gmell mag seinen Job: »Es könnte nicht besser sein.«

Für ihre Arbeit erhalten Bufdis ein Taschengeld von bis zu 357 Euro im Monat. Manche Einrichtung stellt zusätzlich auch Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung. »Das Geld ist aber für mich nicht ausschlaggebend«, sagt Gmell. Er freut sich über eine Aufgabe, zumal seine Lebensgefährtin noch voll im Berufsleben steht. »Man kommt sich nicht so verloren vor und das Gefühl, gebraucht zu werden, ist auch schön«, sagt er. »Was soll ich denn den ganzen Tag daheim machen?«

Ira Schaible ist Mitarbeiterin der Deutschen Presse-Agentur GmbH (dpa). Ihren Text und das Foto von Frank Rumpenhorst stellte uns dpa freundlicherweise zur Verfügung.

»Wir sind definitiv nicht für Sie zuständig!«

Ein Erfahrungsbericht mit deutschen Sozialbehörden

Von Stavroula Poursaitidou

»Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht.« So lautet der erste Satz des Gesetzes für Sozialhilfe (SGB XII). In der Praxis machen die »Leistungsberechtigten« öfters andere Erfahrungen, wie unsere Autorin am eigenen Leib erfahren hat.

Mit den unterschiedlichsten Behörden habe ich zu unterschiedlichen Zeiten an unterschiedlichen Orten die unterschiedlichsten Erfahrungen gemacht. Deshalb war ich zuversichtlich, dass ich es ohne »professionelle« Hilfe schon alleine schaffen würde, als ich Anfang Juli mit einem Ordner voller Unterlagen, zum Sozialrathaus im Frankfurter Stadtteil Gallus fuhr.

Ich wollte Mitte August von einer vollstationären Wohngemeinschaft in eine eigene Wohnung ziehen, hatte schon den Mietvertrag in der Tasche und – nach einer Odyssee bei der Suche nach einem zuständigen Menschen – Ende Juni ein Telefonat mit dem für mich zuständigen Sachbearbeiter hinter mir, in dem er »zunächst überschlagen« wollte, ob ich »überhaupt Hilfe bekäme«. Am Telefon fragte er mich über meine Einkünfte aus – ich erhalte normalerweise eine kleine Erwerbsminderungsrente und zusätzlich ein »Taschengeld« von der Reha-Werkstatt, bei der ich Vollzeit beschäftigt bin. Zum Leben bliebe mir nicht viel, wenn man die Miet-, Neben- und Energiekosten davon abziehen würde.

Da war der Beamte am Telefon aber anderer Ansicht: »Ich schätze, Sie kriegen von uns nichts.« So, oder so ähnlich, lautete – nach einem fünfminütigen Gespräch – sein Urteil. Ich bestand trotzdem auf einen Termin, bei dem ich einen regulären Antrag auf »Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung« (oder – alternativ – auf »Mietzuschuss«) stellen konnte. Denn soweit war ich informiert gewesen, mit unter knapp 200 Euro monatlich kann man seine Lebenshaltung nicht finanzieren.

Es folgte ein offizieller Brief mit einem Antragsformular – unter anderem überschrieben mit »... Grundsicherung für Asylanten« – ich bin zwar nicht hier geboren, aber aus einem Land der Europäischen Union und lebe seit über 40 Jahren in Deutschland –, einem Termin für ein Gespräch und der Aufforderung nach – leider nicht mehr

Wenn ein Mensch in Not sich weder aus eigener Kraft noch mit Hilfe Dritter aus seiner Notlage befreien kann, ist ihm die für seine persönliche Situation geeignete Leistung der Sozialhilfe zu gewähren. Soweit die Theorie. Viele Menschen, auch mit einer psychischen Krankheit, machen jedoch im Umgang mit den zuständigen Behörden andere Erfahrungen.

genau nachzuzählenden – circa zwanzig Belegen zu meiner Lebens- und Einkommenssituation (unter anderem einen »Nachweis meiner Aufenthaltsberechtigung i. d. BRD« mit der Nennung des Gesetzesparagrafen, unter den ich falle).

»Bewaffnet« mit meinem ausgefüllten Antrag und den geforderten Unterlagen in Original und Kopie, betrat ich also im schönen Monat Juli das neue Gebäude des Sozialrathauses Gallus im gleichnamigen Stadtteil der Main-Metropole.

Zunächst ein weiteres Befremden: Der Hilfesuchende steht, kommt er durch die Eingangspforte, zunächst vor einer »Anmeldung«. Dabei ist es unerheblich, ob er oder sie einen Termin hat oder nicht: Er oder sie muss sich »anmelden«. Das sieht dann wie folgt aus: Man gibt den Grund an, weshalb man überhaupt das Amt betritt, die »Empfangskraft« schickt daraufhin eine E-Mail an das in den oberen Stockwerken befindliche Büro des Sachbear-

beiters. Dann bekommt man den »Warteraum« mitgeteilt, in dem man sich zu begeben hat und von wo aus der, für den »Fall« zuständige Mitarbeiter einen »abholt«. Erst nachdem dieser Mensch – nach einer gefühlten Ewigkeit – die E-Mail gelesen hat, Zeit findet und einen abholen kommt, darf man, durch mehrere magnetschloßgesicherte Türen, zu den eigentlichen Büros, wo dann das Gespräch stattfindet.

In meinem persönlichen Fall, durfte ich, nach dem Gespräch, ein weiteres Mal, den »netten Menschen beim Amt« besuchen und weitere Unterlagen nachreichen: u. a. einen 13 Jahre zurückliegenden Bescheid über die Bewilligung meiner Erwerbsminderungsrente – dabei hatte er den aktuellen Rentenbescheid vorliegen. Original-Ton des Beamten: »Wenn Sie den nicht mehr haben, kontaktieren Sie die Rentenversicherung und fragen nach der Zusendung einer entsprechenden Kopie.«

Einige Wochen nach meinem zweiten Besuch beim Sozialrathaus Gallus folgten mehrere Anrufe des Sachbearbeiters (auf meinem persönlichem Handy, dessen Nummer ich unglücklicherweise angegeben hatte), bei denen er »eindringlich« um diverse Unterlagen bat, die ihm eigentlich bereits vorlagen, und die zu besorgen auch gar nicht in meiner Zuständigkeit lag. So fragte er beispielsweise nach der »Abmelde-Bescheinigung vom vollstationärem Wohnen« des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen,

Zunehmendes Armutsrisiko erfordert Reformen

Wer wegen gesundheitlicher Probleme nicht mehr arbeiten kann, dem droht Einkommensarmut. Innerhalb eines Jahrzehnts sind die Neurenten wegen Erwerbsminderung allein nominal um über zehn Prozent gesunken. Experten haben in einem von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Forschungsprojekt den Reformbedarf ausgelotet: Sie plädieren für mehr Prävention gegen und eine bessere soziale Absicherung bei Erwerbsminderung.

Dass die Erwerbsminderungsrente in Politik und Wissenschaft bislang eher als Randthema gilt, halten Prof. Dr. Felix Welti und Henning Groskreutz für bedenklich: Es bestehe die Gefahr, dass eine Kernaufgabe sozialer Sicherung vernachlässigt wird. Handlungsbedarf und Handlungsoptionen in diesem Bereich haben die Rechtswissenschaftler von der Universität Kassel untersucht. Sie kommen zu dem Schluss, dass erhebliche Reformen notwendig sind, um die Situation Erwerbsgeminderter substanziell zu verbessern. Unter anderem empfehlen sie, das Betriebliche Eingliederungsmanagement auszubauen und Rentenabschläge abzuschaffen.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung 2012 | ©Hans-Böckler-Stiftung 2013

Voll erwerbsgemindert sind laut Sozialgesetzbuch Menschen, die wegen Krankheit oder Behinderung außerstande sind, unter den »üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes« mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Wer zwischen drei und sechs Stunden arbeiten kann, gilt als teilweise erwerbsgemindert. Ende 2011 bezogen 1,6 Millionen Männer und Frauen eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, schreiben Welti und Groskreutz. Etwa 118.000 von ihnen mussten ihre Rente aufstocken, um das Existenzminimum zu erreichen. Weitere 290.000 Personen hatten keine Ansprüche auf Erwerbsminderungsrente erworben und erhielten ausschließlich Grundsicherung vom Träger der Sozialhilfe.

Im Schnitt belief sich die monatliche Rente im Jahr 2011 auf 471 Euro bei teilweiser und 710 Euro bei voller Erwerbsminderung. Bei Neuzugängen mit voller Erwerbsminderung waren es 634 Euro – deutlich weniger als zehn Jahre zuvor. 2001 lag die Neurente bei voller Erwerbsminderung noch bei 724 Euro. Die materielle Sicherung sei damit unzureichend, urteilen die Juristen. Es gebe ein erhöhtes Risiko von Einkommensarmut.

Als eine der Ursachen gelte die zunehmende Verbreitung von atypischer Beschäftigung und Niedriglöhnen. Zudem seien gerade Geringqualifizierte, die überdurchschnittlich häufig mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen haben, oft schlecht bezahlt oder arbeitslos. Private Vorsorge sei da wenig hilfreich: Die gefährdeten Arbeitnehmer wären kaum in der Lage, die entsprechenden Mittel aufzubringen – insbesondere, wenn sie bereits chronisch krank sind.

Quelle: Felix Welti, Henning Groskreutz: Soziales Recht zum Ausgleich von Erwerbsminderung: Reformoptionen für Prävention, Rehabilitation und soziale Sicherung bei Erwerbsminderung. Arbeitspapier 295 der Hans-Böckler-Stiftung. www.boeckler.de.

die von den Sozialarbeitern des Reha-Zentrums, wo ich noch wohnte, bereits dreimal dem Sozialrathaus Gallus zugesandt worden sind.

Nach weiterem Warten, inzwischen war bereits August und ich saß schon in meiner neuen Wohnung, ein weiterer Anruf: Diesmal sollte ich eine »Jahresabrechnung über die Heizungskosten vom Energiezulieferer« besorgen. Ansonsten könne er den mir zustehenden Zuschussbetrag nicht berechnen. Wie bereits geschildert, war ich im Sommer umgezogen, bekam weder Rente noch finanzielle Hilfe vom Landeswohlfahrtsverband, saß in meiner unrenovierten Wohnung, lebte vom Ersparten, das langsam zur Neige ging, wusste nicht, wie ich meine nächsten Rechnungen bezahlen sollte und weder ich noch der »Energiezulieferer« hatten eine Vorstellung, wie hoch die nächste Jahresabrechnung sein würde.

Der Sachbearbeiter verlangte daraufhin, ich solle mit der Vormieterin sprechen, mir ihre alte Jahresabrechnung besorgen und diese einreichen. Die Vormieterin wohnte nicht allein in der Wohnung und hatte einen ganz anderen Energiebedarf als ich. Außerdem hatte sie sich nicht besonders koorperativ gezeigt, auch was die Renovierung der hinterlassenden Wohnung betraf. Ich erzählte dies dem Sachbearbeiter. Er verlangte einen »Abschlagsplan« des Energieunternehmens, den er, sobald dieser mir vorlag, auch erhielt.

Trotzdem: wieder wochenlang kein Geld und kein Bescheid, nur ein weiterer Anruf, diesmal von mir, bei dem ich mich erkundigen wollte, wie weit der Antrag gediehen war.

Inzwischen hatte ich mir Geld von Verwandten leihen müssen, um meine fällige Miete zu bezahlen. Weitere Rechnungen, beispielsweise besagte monatliche Energiepauschale, waren noch offen. Mein zuständiger Sachbearbeiter, so erfuhr ich, war im Urlaub und die Vertretung von ihm »wusste über den Fall nicht Bescheid«. Stattdessen wollte mir ihre Vorgesetzte »Lebensmittelgutscheine« anbieten. Und auch das nur, wenn ich erneut meine aktuellen Kontoauszüge vorlege. Ich fragte mich, ob das Energieunternehmen diese »Gutscheine« statt Geldüberweisungen akzeptieren würde.

Wieder eine Woche später – ich musste wieder selber aktiv werden, mein Sachbearbeiter hielt es diesmal nicht für nötig mich anzurufen – teilte man mir mit, er hätte das »gesamte Antrags-Paket« einem Sozialamt in Wetterau geschickt, bevor er in Urlaub gegangen ist: »Definitiv ist der Kreis Wetterau für Sie zuständig!« Ich wunderte mich! Wohnte ich nicht bereits seit vier Jahren in Frankfurt am Main und hatte nicht – seit fast elf Jahren – auch hier meine Arbeitsstelle?

Als ich unter der Telefonnummer eines Sozialamts in der Wetterau, die mir mein Sachbearbeiter gab, sich auch nur ein Anrufbeantworter meldete, hatte ich genug: Ich rief die Sozialarbeiterin an, die sich jetzt im Rahmen des Betreuten Wohnens um mich kümmert, und bat um Intervention.

Und siehe da! Plötzlich stellte sich heraus, dass mein Sachbearbeiter Sozialrathaus Gallus doch zuständig war, er sogar »Verständnis für meine Situation« hatte und eine entsprechende Überweisung auf mein – inzwischen leeres – Konto tätigen wollte. Das Geld, also die Nachzahlung, kam – natürlich – Wochen später. Der dazugehörige Bescheid brauchte auch zusätzlich Zeit, bis er meinen Briefkasten erreichte.

Zum Glück konnte ich die fälligen Abschlagszahlungen für Strom und Gas auf einen späteren Zeitpunkt verlegen und bekam von der Reha-Werkstatt, bei der ich arbeite, einen Vorschuss, damit ich wenigstens das Nötigste für den Haushalt bezahlen konnte.

Wenn ich auch inzwischen mit neuen »Bescheiden« und »Berechnungen« zugeschüttet werde – und auch meine Sozialarbeiterin darüber stöhnt, dass sie für ihre Anträge, deshalb immer neu mein Einkommen berechnen muss –, habe ich den Trost, dass wenigstens das Geld regelmäßig auf meinem Girokonto eintrudelt.

Wenigstens bisher. Man kann ja nie wissen.

Stavroula Poursaitidou
ist Mitglied im Redaktionsteam der »Treffpunkte«.
stavroula.poursaitidou@googlemail.com

Sozialleistungen im Überblick

Vorsorgeleistungen der Sozialversicherung an versicherte Personen

Leistungen gemäß SGB III-Arbeitsförderung

Leistungen an Arbeitnehmer

Beratung und Vermittlung, §§ 29-43, 292f, 421g

- **Beratung:** Berufsberatung für Arbeitsuchende, Eignungsfeststellung, Berufsorientierung
- **Vermittlung:** Vermittlung durch die Agenturen für Arbeit; nach 2 Monaten Arbeitslosigkeit Vermittlungsgutschein für private Arbeitsvermittler
- **Vermittlungsunterstützende Leistungen**
  - **Unterstützende Leistungen (Bewerbungskosten, Reisekosten)**
  - **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung: Eignungsfeststellung, Trainingsmaßnahmen (Lehrgangs-, Prüfungsgebühren, Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten)**

Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit, §§ 57 f

- **Gründungszuschuss:** bei Beendigung oder Vermeidung von Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit

Förderung der Berufsausbildung, §§ 59 ff

- **Förderung einer beruflichen Ausbildung:** Berufsausbildungsbeihilfe, Fahrtkosten, sonstige Aufwendungen
- **Förderung einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme:** Berufsausbildungsbeihilfe, Lehrgangskosten

Förderung der beruflichen Weiterbildung arbeitsloser oder von Arbeitslosigkeit bedrohter bzw älterer Arbeitnehmer, §§ 77-87, 417

- **Übernahme der Kosten:** Maßnahmekosten und Kosten für die Eignungsfeststellung, Fahrtkosten, Kosten für auswärtige Unterbringung und Verpflegung, Kosten für die Betreuung von Kindern

Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, §§ 97-115

- **Allgemeine Leistungen:** alle Leistungen der Beratung und Vermittlung, der Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der Förderung der Aufnahme einer Beschäftigung oder einer selbstständigen Tätigkeit unter modifizierten (günstigen) Bedingungen
- **Besondere Leistungen**
  - **Übergangsgeld bzw. Ausbildungsgeld** bei Teilnahme an einer Maßnahme der Berufsausbildung, der Berufsvorbereitung (einschließlich Grundausbildung) oder der beruflichen Weiterbildung
  - **Übernahme der Teilnahmekosten** von Förderungsmaßnahmen (Lehrgangskosten, Prüfungsgebühren, Lernmittel u.a.) in Einrichtungen für behinderte Menschen oder in sonstigen, auf die besonderen Bedürfnisse behinderter Menschen ausgerichteten Maßnahmen einschließlich medizinischer, psychologischer und pädagogischer Hilfen

Entgeltersatzleistungen und ergänzende Leistungen an Arbeitslose, §§ 117-162

- **Arbeitslosengeld und Teilarbeitslosengeld** für Beschäftigungssuchende, die die Anwartschaftszeit erfüllt haben und den Vermittlungsbemühungen der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung stehen, oder bei Teilnahme an beruflicher Weiterbildungsmaßnahme unter dem Vorbehalt des Abbruchs der Maßnahme bei Eingliederung in den Arbeitsmarkt
- **Übergangsgeld** für behinderte Menschen bei Teilnahme an Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- **Kurzarbeitergeld** für Arbeitnehmer, die infolge eines Arbeitsausfalles einen Entgeltausfall haben, sowie Saison-Kurzarbeitergeld und ergänzende Leistungen (Zuschuss-Wintergeld, Mehraufwands-Wintergeld, Erstattung des Gesamtsozialversicherungsbeitrags) in der **Schlechtwetterzeit**
- **Insolvenzgeld** für Arbeitnehmer, die wegen Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers kein Arbeitsentgelt erhalten
- **Zahlung des Gesamtsozialversicherungsbeitrages** für drei dem Eintritt eines Insolvenzereignisses vorausgehende Monate

Transferleistungen, §§ 216a, b

- **Förderung der Teilnahme an Transfermaßnahmen** für Arbeitnehmer, die aufgrund von Betriebsänderungen von Arbeitslosigkeit bedroht sind
- **Transferkurzarbeitergeld** zur Vermeidung von Entlassungen und zur Verbesserung der Vermittlungsaussichten von Arbeitnehmern bei betrieblichen Restrukturierungen

Leistungen an Arbeitgeber

Förderung der Eingliederung von Arbeitnehmern, §§ 217-233, 421k, p

- **Eingliederungszuschüsse** zum Arbeitsentgelt von Arbeitnehmern bei erforderlicher besonderer Einarbeitung, erschwerter Vermittelbarkeit und für ältere bzw. jüngere Arbeitnehmer
- **Tragung der Beiträge zur Arbeitsförderung** bei der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer

Förderung der betrieblichen Aus- und Weiterbildung; Einstiegsqualifizierung, §§ 235-239, 421o, r

- **Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung schwerbehinderter Menschen** bei betrieblicher Aus- und Weiterbildung
- **Einstiegsqualifizierung**
- **Förderung der beruflichen Weiterbildung**
- **Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer**
- **Ausbildungsbonus**

Leistungen an Träger

Förderung der Berufsausbildung und Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfe, §§ 240-247, § 421s

- **Zuschüsse zu ausbildungsbegleitenden Maßnahmen** für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Auszubildende
- **Berufseinstiegsbegleitung**

Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, §§ 260-271

- **Zuschüsse für zusätzliche,** im öffentlichen Interesse liegende **Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen**

Leistungen sozialer Hilfe zur Sicherung des Existenzminimums und zur Abwendung sonstiger existenzieller Notlagen

Leistungen gemäß SGB XII-Sozialhilfe

Hilfe zum Lebensunterhalt für Kinder und für vorübergehend nicht erwerbsfähige Personen, §§ 19 Abs. 1, 21, 27-40, sowie für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen (vgl. § 19 Abs. 2), **sofern sie nicht in Bedarfsgemeinschaft mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leben**

- **Regelsatz**, §§ 27a, 28 f.: pauschalierte Leistungen für den laufenden Bedarf an Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens
- **Notwendiger Lebensunterhalt in Einrichtungen**, § 27b: Kosten des Lebensunterhaltes, Kleidung; Barbetrag zur persönlichen Verfügung
- **Mehrbedarfszuschlag**, § 30: prozentualer Zuschlag zum Regelsatz für Gehbehinderte, Schwangere, Alleinerziehende und behinderte Menschen, die Eingliederungshilfe zu einer angemessenen Schul- und Berufsausbildung beziehen; angemessene Mehraufwendungen bei krankheits- oder behinderungsbedingtem Bedarf an kostenaufwändiger Ernährung; für dezentrale Warmwasserversorgung
- **Einmalige Leistungen**, § 31: zur Erstausstattung (Wohnungseinrichtung; Bekleidung) und Anschaffung und Reparatur bestimmter Hilfsmittel
- **Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung und eine angemessene Altersvorsorge**, §§ 32 f.
- **Bedarfe für Bildung und Teilhabe**, §§ 34 f. Schulausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, Schulbedarf, ergänzende Lernförderung
- **Unterkunft und Heizung**, § 35: Übernahme tatsächlicher Aufwendungen, soweit angemessen; Pauschalierung möglich
- **Übernahme von Mietschulden**, § 36: Schuldenübernahme zur Sicherung der Unterkunft oder einer vergleichbaren Notlage
- **Ergänzende Darlehen und Darlehen bei vorübergehender Notlage**, § 37: zur nochmaligen Deckung eines unabweisbar gebotenen Bedarfs oder bei Leistungen für eine voraussichtlich kurze Zeit

Grundsicherung im Alter ab Erreichen der Altersgrenze und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung ab dem 18. Lebensjahr, §§ 19 Abs. 2, 41-46

- **Regelbedarf**, §§ 42 S. 1 Nr. 1, 28: wie Hilfe zum Lebensunterhalt
- **Zusätzliche Bedarfe**, §§ 42 S. 1 Nr. 2, 30 ff.: Mehrbedarfszuschlag und einmalige Leistungen, wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen, Altersvorsorge
- **Bedarfe für Bildung und Teilhabe**, §§ 42 S. 1 Nr. 3, 34
- **Unterkunft und Heizung**, §§ 42 S. 1 Nr. 4, 35: wie Hilfe zum Lebensunterhalt, bei stationärer und teilstationärer Unterbringung die durchschnittlichen angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für die Warmmiete eines Einpersonenhaushalts im Bereich des zuständigen Trägers
- **ergänzende Darlehen**, §§ 42 S. 1 Nr. 5, 37

Hilfen zur Gesundheit, §§ 47-52

- **Vorbeugende Gesundheitshilfe**, § 47: medizinische Vorsorgeleistungen und -untersuchungen
- **Hilfe bei Krankheit**, § 48: Leistungen zur Krankenbehandlung, soweit keine Leistungserbringung nach § 264 SGB V
- **Hilfe zur Familienplanung**, § 49: ärztliche Beratung, Untersuchung, Verordnung empfängnisregelnder Mittel
- **Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft**, § 50: ärztliche Behandlung und Betreuung, Hebammenhilfe, Versorgung mit Arznei-, Verband- und Heilmitteln, Pflege in stationärer Einrichtung, häusliche Pflegeleistungen
- **Hilfe bei Sterilisation**, § 51: bei krankheitsbedingt erforderlicher Sterilisation ärztliche Untersuchung, Beratung und Begutachtung, ärztliche Behandlung, Versorgung mit Arznei-, Verband- und Heilmitteln, Krankenhauspflege

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, §§ 53-60, §§ 26, 33, 41, 55

- **Leistungen zur medizinischen Rehabilitation**: ärztliche Behandlung, Früherkennung und Frühförderung behinderter Kinder, Arznei- und Verbandmittel, Heilmittel, Psychotherapie, Hilfsmittel, Belastungserprobung und Arbeitstherapie
- **Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben**: Hilfen zur Erlangung eines Arbeitsplatzes einschließlich Beratung, Vermittlung, Trainingsmaßnahmen und Mobilitätshilfen, Berufsvorbereitung einschließlich Grundausbildung, berufliche Anpassung und Weiterbildung, berufliche Ausbildung, Übergangsgeld, sonstige Hilfen
- **Leistungen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen**: Aufnahme, Ausübung und Sicherung einer Beschäftigung, Teilnahme an arbeitsbegleitenden Maßnahmen, Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- **Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft**: Versorgung mit anderen Hilfsmitteln; heilpädagogische Leistungen für noch nicht eingeschulte Kinder; Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt, Hilfe zur Beschaffung einer behinderungsgerechten Wohnung oder zu selbstbestimmtem Wohnen in betreuten Wohnmöglichkeiten; Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben
- **Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung**: heilpädagogische Maßnahmen zur Ermöglichung und Erleichterung des Schulbesuchs im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht, Maßnahmen zur Erreichung der im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht üblicherweise erreichbaren Bildung; Hilfe zum Besuch weiterführender Schulen
- **Hilfe zur schulischen Ausbildung zu einem angemessenen Beruf einschließlich Hochschulbesuch**: Hilfe zur Ausbildung an einer Berufsfachschule/Berufsaufbauschule/(höherer) Fachschule/Hochschule/Akademie/sonstiger öffentlichen, staatlich anerkannten oder genehmigten schulischen Ausbildungsstätte, zur Ableistung eines Praktikums oder zur Teilnahme an Fernunterricht
- **Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit**: wenn eine Berufsausbildung wegen Art und Schwere der Behinderung unterbleibt
- **Hilfe in einer den anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätte**
- **Nachgehende Hilfe** zur Sicherung der Wirksamkeit ärztlicher Maßnahmen und der Teilhabe am Arbeitsleben
- **Pflegeleistungen in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen**

Hilfe zur Pflege, §§ 65-66

- **Häusliche Pflege**: Pflegegeld, angemessene Aufwendungen und angemessene Beihilfen an Pflegepersonen; Übernahme der Beiträge der Pflegeperson für eine angemessene Altersicherung; Übernahme der Kosten einer erforderlichen besonderen Pflegekraft, der Beratung oder der zeitweiligen Entlastung der Pflegeperson
- **Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und stationäre Pflege** entsprechend den Regelungen der sozialen Pflegeversicherung

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, §§ 67-69

- **Beratung und persönliche Betreuung**: Ermittlung und Bewusstmachung des individuellen Hilfebedarfs; Unterrichtung über Vermittlung von und Förderung der Inanspruchnahme geeigneter Hilfsangebote
- **Hilfe zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes**: Förderung von Arbeitswilligkeit und -fähigkeit; Förderung von Schul- und Ausbildungsabschluss; Hilfe bei der Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes
- **Hilfe zur Erstattung und Beschaffung einer Wohnung**: Beratung, Unterstützung; Schuldenübernahme

Hilfe in anderen Lebenslagen, §§ 70-74

- **Hilfe zur Weiterführung des Haushalts**: Übernahme der Kosten der persönlichen Betreuung von Haushaltsangehörigen sowie der sonstigen zur Weiterführung des Haushalts erforderlichen Tätigkeiten
- **Altenhilfe**: Leistungen zu sinnvoller Betätigung und zur Beschaffung und Erhaltung einer altengerechten Wohnung; Beratung und Unterstützung in Fragen der Heimaufnahme und der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste; Leistungen zum Besuch von Veranstaltungen und zum Ermöglichen der Verbindung mit nahe stehenden Personen
- **Blindenhilfe**: Blindengeld
- **Hilfe in sonstigen Lebenslagen**: wenn Einsatz öffentlicher Mittel gerechtfertigt
- **Bestattungskosten**: soweit dem Verpflichteten die Tragung nicht zumutbar

Leistungen gemäß SGB II-Grundsicherung für Arbeitsuchende

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, §§ 16 ff

- **Vermittlung**
- **Leistungen nach dem** SGB III: Beratung, Vermittlung ausgewählter Leistungen an Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Träger
- **Kommunale Eingliederungsleistungen**: Kinderbetreuung, häusliche Pflege für Angehörige, Schuldnerberatung, psychosoziale Beratung, Suchtberatung
- **Sonstige Leistungen**: Einstiegsgeld bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Arbeitsgelegenheiten, Leistungen zu Beschäftigungsförderung

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts an erwerbsfähige Personen ab dem 15. Lebensjahr bis zum Erreichen der Altersgrenze

- **Arbeitslosengeld II**, §§ 19 ff: Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (umfasst den Bedarf an Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedarfe des täglichen Lebens, Bedarfe an Beziehungen zur Umwelt und zur Teilnahme am kulturellen Leben) in Höhe von 364 EUR für Alleinstehende, Alleinerziehende und Partner von Minderjährigen, 328 EUR für jeden volljährigen Partner der Bedarfsgemeinschaft, 215 EUR für sonstige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft
- **Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt**, § 21: für werdende Mütter, Alleinerziehende, behinderte Leistungsberechtigte im Bezug von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 33 SGB IX, bei kostenaufwändiger Ernährung bei anabweisbarem laufenden besonderen Bedarf, bei unabweisbarem, nicht nur einmaligen Bedarf im Einzelfall, für dezentrale Warmwasserversorgung
- **Leistungen für Unterkunft und Heizung**, §§ 22 ff.: tatsächliche angemessene Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkaution, Umzugskosten
- **Einmalige Leistungen**, § 24 Abs. 3: zur Erstausstattung (Wohnungseinrichtung, Bekleidung), mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen und für Anschaffung und Reparatur bestimmter Hilfsmittel
- **Vorschuss bei Leistungen zur medizinischen Rehabilitation der Rentenversicherung und bei Anspruch auf Verletztengeld aus der gesetzlichen Unfallversicherung**, § 25
- **Zuschuss zu Versicherungsbeiträgen**, § 26
- **Leistungen für Auszubildende**, § 27: Leistungen für Mehrbedarfe, Leistungen für Unterkunftskosten

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts an nicht erwerbsfähige Personen, die mit erwerbsfähigen Personen in Bedarfsgemeinschaft leben

- **Sozialgeld**, §§ 19 S. 2, 23: Regelleistung in Höhe von 213 EUR für Kinder bis zum 6., 242 EUR für Kinder bis zum 14. und 275 EUR im 15. Lebensjahr; Leistungen für Mehrbedarfe behinderte Menschen bei gleichzeitigem Bezug von Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB XII, Mehrbedarf für gehbehinderte Menschen mit Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen G oder aG

Leistungen zur Bildung und Teilhabe, §§ 28 f.

Leistungen gemäß SGB V-Gesetzliche Krankenversicherung sowie der Reichsversicherungsordnung (RVO)

Leistungen zur Verhütung von Krankheiten, §§ 20-24

- **Primäre Prävention.** Primärprävention, Betriebliche Gesundheitsförderung, Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren, Förderung der Selbsthilfe, Schutzimpfungen
- **Gruppen- und Individualprophylaxe zur Verhütung von Zahnkrankheiten**
- **Medizinische Versorgeleistungen**

Leistungen zur Familienplanung, §§ 24a, b

- **Beratung zur Familienplanung, Empfängnisverhütung, Schwangerschaftsabbruch, Sterilisation**

Leistungen zur Früherkennung von Krankheiten, §§ 25, 26

- **Gesundheitsuntersuchungen, Kinderuntersuchungen**

Leistungen bei Krankheit, §§ 27-51

- **Krankenbehandlung,** §§ 27-43b: Künstliche Befruchtung; ärztliche, zahnärztliche und kieferorthopädische Behandlung; psychotherapeutische Behandlung; Arznei- und Verbandmittel, Heilmittel, Hilfsmittel, häusliche Krankenpflege; Soziotherapie; Haushaltshilfe; Krankenhausbehandlung; stationäre und ambulante Hospizleistungen; Leistungen zur medizinischen Rehabilitation; medizinische Rehabilitation für Mütter und Väter; Belastungserprobung und Arbeitstherapie; ergänzende Leistungen zur Rehabilitation; nichtärztliche sozialpädiatrische Leistungen
- **Krankengeld,** §§ 44-51: Krankengeld; Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes

Zahnersatz, §§ 55-59

- Festzuschuss

Fahrtkosten, § 60

Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft, §§ 195-200 RVO

- Ärztliche Betreuung und Hebammenhilfe; Versorgung mit Arznei-, Verband- und Heilmitteln; stationäre Entbindung; häusliche Pflege; Haushaltshilfe; Mutterschaftsgeld

Leistungen gemäß SGB VI-Gesetzliche Rentenversicherung

Leistungen zur Teilhabe, §§ 9-32

- **Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben,** §§ 15 f: Leistungen zur medizinischen Rehabilitation; Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- **Übergangsgeld, ergänzende Leistungen, sonstige Leistungen**

Renten, §§ 33-105

- **Renten wegen Alters (Vollrente/Teilrente),** §§ 35-42: Regelaltersrente; Altersrente für langjährig Versicherte; Altersrente für schwerbehinderte Menschen; Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute
- **Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit,** §§ 43-45: Rente wegen Erwerbsminderung; Rente für Bergleute
- **Renten wegen Todes,** §§ 46-49: Witwen-/Witwerrente; Erziehungsrente; Waisenrente; Renten wegen Todes bei Verschollenheit

Zusatzleistungen, §§ 106-108

- Zuschuss zur Krankenversicherung; Rentenabfindung bei Wiederheirat von Witwen und Witwern

Serviceleistungen, §§ 109-109a

- Renteninformation und Rentenauskunft; Hilfe bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach den §§ 41 ff SGB XII

Leistungen an Berechtigte im Ausland, §§ 110-114

- Rehabilitationsleistungen und Krankenversicherungszuschuss; Renten bei verminderter Erwerbsfähigkeit

Leistungen gemäß SGB VII-Gesetzliche Unfallversicherung

Leistungen an Versicherte bei Arbeitsunfall oder Berufskrankheit, §§ 26-62

- **Heilbehandlung, Teilhabe- und ergänzende Leistungen, Pflege, Geldleistungen,** §§ 26-62
- **Heilbehandlung,** §§ 27-34: ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Arznei- und Verbandmittel, Heilmittel, Hilfsmittel; Häusliche Krankenpflege; Behandlung in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen
- **Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben,** § 35
- **Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und ergänzende Leistungen,** §§ 39-45: Beiträge und Beitragszuschüsse; Rehabilitationssport, Funktionstraining; Kraftfahrzeughilfe; Wohnungshilfe; Haushaltshilfe; Betriebshilfe; Kinderbetreuungskosten; Reisekosten
- **Leistungen bei Pflegebedürftigkeit,** § 45: Pflegegeld; Pflegekraft; Heimpflege
- **Geldleistungen während der Heilbehandlung und der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben,** §§ 45-55: Verletztengeld; Übergangsgeld bei gleichzeitiger Einkommensanrechnung; Betriebs- und Haushaltshilfe für Versicherte der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften
- **Rente, Abfindung,** §§ 56-62, 72-79
  - **Renten,** §§ 56-62: Rente bei Minderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 20%; Rente bei Schwerverletzten; Erhöhung der Rente bei Arbeitslosigkeit
  - **Abfindung statt Rente,** §§ 75-79: bei vorübergehender, geringfügiger oder nicht geringfügiger Erwerbsminderung

Leistungen an Hinterbliebene, §§ 63-71, 80

- **Leistungen bei Tod des Versicherten,** §§ 63-71:
- **Sterbegeld und Erstattung von Überführungskosten, Hinterbliebenenrenten,** §§ 63-70: Sterbegeld und Überführungskosten an Angehörige; Witwen-/Witwenrente; Waisenrente bei Tod des Versicherten infolge Versicherungsfalles
- **Witwen-/Witwer- und Waisenbeihilfe,** § 71: einmalige Beihilfen bei Rentenbezug des Versicherten und dessen Tod nicht infolge des Versicherungsfalles
- **Abfindung bei Wiederheirat,** § 80: Für Bezieher einer Witwen- oder Witwenrente bei einer ersten Wiederheirat

Leistungen gemäß SGB XI-Soziale Pflegeversicherung

Leistungen an Pflegebedürftige, §§ 36-43b, 45a-45c

- **Leistungen bei häuslicher Pflege,** §§ 36-46: Pflegesachleistung; Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen; Kombination von Geldleistung und Sachleistung; Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson; Pflegehilfsmittel, technische Hilfen; Wohnumfeldverbesserung
- **Teilstationäre Pflege und Kurzzeitpflege,** §§ 41 f: Tagen-, Nacht- und Kurzzeitpflege
- **Vollstationäre Pflege,** § 43
- **Leistungen für Pflegebedürftige mit erheblichen allgemeinen Pflegebedarf,** §§ 45a-45c: zweckgebundene Geldleistung für zusätzliche qualitätsgesicherte Betreuungsleistungen

Leistungen für Pflegepersonen, §§ 44 f

Leistungen sozialer Entschädigung bei Eintritt eines Gesundheitsschadens, für dessen Folgen die staatliche Gemeinschaft eine besondere Verantwortung trifft

Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (BVG) und verweisende Gesetze
(z.B. § 80 SVG, §§ 47 ZDG, § 60 IfSG, § 1 OEG, § 4 HHG, §§ 21 ff StrRehaG, §§ 3 ff VerwRehaG)

Heilbehandlung, Versehrtenleibesübungen und Krankenbehandlung sowie andere Leistungen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit einschließlich wirtschaftlicher Hilfen, §§ 10-24a

- **Heilbehandlung zur Beseitigung oder Besserung anerkannter Gesundheitsstörungen,** §§ 10 Abs. 1 und 2, 11, 13, 14: ambulante ärztliche und zahnärztliche Behandlung; Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln; Versorgung mit Heilmitteln einschließlich Krankengymnastik, Bewegungstherapie, Sprachtherapie und Beschäftigungstherapie sowie mit Brillen und Kontaktlinsen; Versorgung mit Zahnersatz; Krankenhausbehandlung; stationäre Behandlung in einer Rehabilitationseinrichtung; häusliche Krankenpflege; Versorgung mit Hilfsmitteln; Belastungserprobung und Arbeitstherapien; nichtärztliche sozialpädiatrische Leistungen; Psychotherapie als ärztliche und psychotherapeutische Behandlung und Sozialtherapie
- **Versehrtenleibesübungen zur Wiedergewinnung und Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit,** §§ 10 Abs. 3, 11a
- **Krankenbehandlung bei Teilnahme des Berechtigten an einer Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben,** §§ 11 Abs. 5 und 6, 12: wie Heilbehandlung (mit Ausnahme von Zahnersatz) sowie Leistungen zur Förderung der Gesundheit, zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten, Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft und zur medizinischen Rehabilitation sowie ergänzende Leistungen
- **Bekleidungshilfe bei schädigungsbedingtem außergewöhnlichem Verschleiß an Kleidung und Wäsche,** § 15
- **Versorgungskrankengeld bei Arbeitsunfähigkeit aufgrund schädigungsbedingter Gesundheitsstörung,** §§ 16-16h
- **Beihilfe bei erheblicher schädigungsbedingter Beeinträchtigung der Erwerbsgrundlage,** § 17

Besondere ergänzende bedürftigkeitsabhängige Hilfen im Einzelfall an Beschädigte und Hinterbliebene, §§ 25-27j

- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und ergänzende Leistungen; Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege; Hilfe zur Weiterführung des Haushalts; Altenhilfe; Erziehungsbeihilfe; ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, Erholungsbeihilfe; Wohnungshilfe; Hilfen in besonderen Lebenslagen

Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit und Pflegezulage, §§ 29-35

- **Grundrente und Berufsschadensausgleich,** §§ 20 ff: bei Minderung der Erwerbsfähigkeit um mind. 30% bzw. bei Einkommensminderung durch Schädigungsfolgen
- **Ausgleichsrente und Rentenzuschläge,** §§ 32 ff: Rente bei schädigungs- oder altersbedingter Erwerbsbeeinträchtigung; Zuschläge für Ehegatten, Lebenspartner und Kinder

Pflegezulage bei schädigungsbedingter Hilflosigkeit, § 35

Bestattungsgeld und Sterbegeld, §§ 36 f

- Für Angehörige bzw. denjenigen, der die Bestattung besorgt hat

Renten an Hinterbliebene, §§ 38-52

Bestattungsgeld beim Tod von Hinterbliebenen, § 53

Pflegeversicherungsbeiträge, § 53a

- Beitragserstattung an rentenberechtigte Beschädigte und Hinterbliebene

Leistungen sozialer Förderung in Form von Entfaltungshilfen zur Verbesserung sozialer Chancengleichheit

Leistungen gemäß SGB VIII-Kinder- und Jugendhilfe

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherische Kinder- und Jugendhilfe, §§ 11-15

- Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Förderung der Erziehung in der Familie, §§ 16-21

- Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Beratung in Fragen der Partnerschaft, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge, Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder; Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen, Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, §§ 22 ff

- Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Tagespflege, Ausgestaltung des Förderungsangebots in Tageseinrichtungen, Übergangsregelung zum Anspruch auf den Besuch von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern

Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige, §§ 27 ff

- **Hilfe zur Erziehung,** §§ 27-31: Erziehungsberatung, Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in einer Tagesgruppe, Vollzeitpflege, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche,** § 35a
- **Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung,** § 41

Leistungen der Ausbildungsförderung (BAföG), Miet- und Lastenzuschuss, Unterhaltsvorschuss, Kindergeld und Kinderzuschlag (BKGG), Kindergeld u.ä.

Gesetzesstand: März 2013

Begründet von Prof. Dr. Jürgen Sauer, Hochschule RheinMain I bearbeitet von Prof. Dr. Jürgen Winkler, Kath. Hochschule Freiburg

in Kooperation mit dem **Deutschen Verein** für öffentliche und private Fürsorge

Nomos
www.nomos.de

Schneller Rat in der Not

Die AG TuWas in Frankfurt am Main bietet kostenlos sachliche Informationen und individuelle Beratung

Seit fast vier Jahrzehnten gibt es an der Fachhochschule Frankfurt am Main eine Arbeitsgemeinschaft von Studierenden und Lehrenden, die sich mit praktischen Fragen des Bezugs von Arbeitslosengeld und Sozialhilfe beschäftigt.

Die Arbeitsgemeinschaft mit dem Namen »AG TuWas« wurde Mitte der 1970er Jahre von Studierenden an der Fachhochschule Frankfurt am Main am Fachbereich Sozialarbeit gegründet. Heute wird die Arbeitsgemeinschaft geleitet von Prof. Dr. Frank Ehmann und sie berät hilfesuchende Menschen schriftlich, telefonisch und persönlich in Fragen zum Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II) und Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung).

Daneben publiziert die Arbeitsgemeinschaft seit 1976 regelmäßig die »Leitfäden zur Sozialhilfe«. In der 27. Auflage liegt das Buch inzwischen vor. Herausgegeben wird der Ratgeber seit 2008 von »Tacheles e. V.«, einer bundesweit tätigen Selbsthilfeorganisation sozial Benachteiligter und Arbeitsloser. Die Autoren sind Frank Jäger und Harald Thomé. Im Dezember 2011 ist von der Gruppe ein spezieller »Leitfaden Sozialhilfe für Menschen mit Behinderungen und bei Pflegebedürftigkeit« erschienen. Außerdem existiert auf »YouTube« ein Video mit Informationen zur kostenlosen Sozialberatung an der Fachhochschule Frankfurt am Main (vgl. Kasten »Informationen im Internet«).

Dass eine Beratung von hilfesuchenden Menschen nötig ist, zeigt die häufige Inanspruchnahme dieses Beratungsangebots. Meist rufen, pro Teamsitzung, zwischen drei und sieben Hilfesuchende an, es kommt aber auch vor, dass man sich um mehr als zehn Klienten kümmern muss. Gut ein Drittel dieser Klientel ist gesundheitlich »beeinträchtigt«.

Beratungsbedarf existiert meistens nachdem eine Leistung beantragt und noch nicht bewilligt ist oder, was auch der Fall sein kann, ein Ablehnungsbescheid vorliegt. Häufige Probleme, weswegen man sich an die AG TuWas wendet, sind eine – nach Ansicht der Behörden zu große Wohnung oder die Anrechnung von Hinzuverdienstmöglichkeiten.

An den Schnittstellen von Hartz IV, also Arbeitslosengeld II, und die Bewilligung von »Grundsicherung« (nach SGB XII) gibt es ebenfalls Schwierigkeiten.

Frank Jäger, Harald Thomé: Leitfaden Alg II. Sozialhilfe von A-Z. 27. Auflage. DVS Digitaler Vervielfältigungs- und VerlagsService, Frankfurt am Main. 524 Seiten. 11,- Euro. ISBN 978-3-932246-65-4.

Die Jobcenter entscheiden in diesen Fällen – nach einen längeren Prozedere, bei dem die Leistungsfähigkeit der Antragsteller geklärt wird – nach »Aktenlage«. Problematisch ist, dass gegen das amtsärztliche Gutachten, das – unter anderem – dabei erforderlich ist, zunächst keinerlei Gegendarstellungsmöglichkeit besteht. Erst nachdem wegen dieses Gutachtens ein negativer Bescheid vorliegt, kann der Antragsteller ein weiteres Gutachten (zunächst auf eigene Kosten, die dann, bei erfolgreichem Widerspruch, zurückgefordert werden können) beauftragen.

Dabei gab es nicht nur in der Vergangenheit »teilweise rechtsbeugende Bescheide«. Weil der Gesetzestext (vor allem vom SGB II, weil es da – im Unterschied zum Vorgängergesetz – noch wenig gefestigte Rechtsprechung gibt) »Spielräume bei seiner Interpretation« lässt, versuchen – vor allem die Jobcenter –, ihre Grenzen auszuloten. Hauptgrund dafür sei, »die Kosten zu senken«.

Weiter belegen Studien auch die mangelnde Kompetenz der beteiligten Sachbearbeiter. Sie sind oft schlecht ausgebildet oder ihnen fehle Fachwissen.

Doch nicht nur dieses bemängeln die Mitglieder der AG TuWas: Den Umgang der Ämter mit ihrer Klientel bezeichnet der 33-jährige Johannes Theiss, AG TuWas-

Mitglied, Sozialpädagoge und wissenschaftliche Hilfskraft an der Fachhochschule Frankfurt am Main, als »rüde«. Es werde generell unterstellt, dass die Antragsteller »zu Unrecht, Leistungen beantragen«, »nur faul sind, und nicht arbeiten wollen« oder »was zu verheimlichen hätten«. Menschen, die in ihrem Selbstbewusstsein eingeschränkt sind – wie beispielsweise Menschen mit einer psychischen Krankheit – würden schlechter behandelt., stellt er weiterhin fest.

Deshalb rät Johannes Theiss von der AG TuWas jedem – und nicht nur Personen, die »psychisch beeinträchtigt sind« – »nicht allein, sondern immer in Begleitung« beim Amt vorzusprechen. Die Sachbearbeiter seien dann generell freundlicher und »vorsichtiger« in ihrer Vorgehensweise.
Stavroula Poursaitidou

Informationen im Internet
www.agtuwas.de
www.tacheles-sozialhilfe.de
www.youtube.com/watch?feature=player_embedded&v=Nw3PaF3l27w
www.dvs-buch.de

Johannes Theiss von der AG TuWas kennt durch die Beratung hilfesuchender Menschen viele Tricks und den manchmal rüden Umgangston der Behörden mit Antragstellern.

AG TuWas: Unsere Beratungsangebote

Die Arbeitsgruppe bietet kostenlose Beratungsdienste an zu den Themen:

- Sozialleistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II)
- Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung.

Sie können uns schreiben, wenn Sie ein Problem mit der Arbeitsagentur, dem Jobcenter oder dem Sozialamt haben. Bitte machen Sie genaue Angaben und schicken Sie notwendige Unterlagen mit. Geben Sie auch Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an! Mit der Antwort kann es möglicherweise etwas länger dauern, denn wir treffen uns nur einmal in der Woche, und in den Semesterferien (Februar bis Mitte März und Juli bis Mitte Oktober) verfügen wir nur über einen Notdienst. Unsere Anschrift lautet:

Fachhochschule Frankfurt am Main
Fachbereich 4, AG TuWas
Nibelungenplatz 1, 60318 Frankfurt am Main

Donnerstags von 9.00 bis 11.00 Uhr können Sie uns auch ohne Terminvereinbarung besuchen (ganzjährig, außer Feiertage):

AWO-Pavillon (im Innenhof),
Eichwaldstraße 71, 60385 Frankfurt am Main
Telefon 0 69 49 95 51

Nach Terminvereinbarung über E-Mail oder über Telefon (nur donnerstags 9.00 bis 11.00 Uhr, Tel.: 0 69 49 95 51) können Sie uns auch in der Fachhochschule besuchen (Beratungszeit in der Regel am Montag von 17.00 bis 19.00 Uhr; allerdings nicht in den Semesterferien von Februar bis Mitte März und von Juli bis Oktober). Sie finden uns hier:

Fachhochschule Frankfurt am Main
Fachbereich 4, Gebäude 2, Raum 138
Nibelungenplatz 1, 60318 Frankfurt

Sie können uns donnerstags von 9.00 bis 11.00 Uhr unter der Rufnummer 0 69 49 95 51 erreichen. Bitte rufen Sie nicht zu anderen Zeiten dort an.

Sie können unsere Beratungsgruppe montags von 17.00 bis 19.00 Uhr unter der Rufnummer 0 69/15 33-28 29 erreichen (allerdings nicht in den Semesterferien von Februar bis Mitte März und von Juli bis Oktober).

Wenn viele persönliche Beratungen durchgeführt werden, kann es sein, dass das Telefon zeitweise nicht besetzt ist.

Ich bin einer von »denen«

Ein Plädoyer für mehr Normalität

Von Holger Lengner

Auf einer Inklusions-Veranstaltung der Frankfurter Werkgemeinschaft (vgl. Seite 9) berichtete ein »Betroffener«, wie er seine psychische Krankheit und die Raktionen der Umwelt darauf erlebte.

Ich bin einer der vielen Betroffenen und bin wirklich sehr dankbar, eingeladen worden zu sein, um ein paar persönliche Erfahrungen zum Thema zu erzählen. Ich bin Holger Lengner, 43 Jahre alt und bis vor einigen Monaten langjähriger Mitarbeiter eines der weltweit größten IT-Konzerne. Ich habe ein paar recht normale Freunde und Hobbys, stamme aus einem normalen Elternhaus und ich gelte als psychisch – oder etwas freundlicher formuliert – seelisch krank. »Psychisch krank« oder »behindert« ist eigentlich seit jeher mehr Ausgrenzung, als eine neutrale Umschreibung.

Meine Erkrankung besteht seit knapp fünf Jahren, meine derzeitigen Diagnosen lauten: wiederkehrende Depressionen einhergehend mit oder eventuell auch verursacht durch eine kombinierte Persönlichkeitsstörung. Die Diagnosen wurde im Verlauf der letzten Jahre, abhängig vom jeweiligen Arzt, immer wieder ein wenig geändert. Ärzte sind eben auch nur Menschen. In den letzten Jahren hatte ich drei längere Klinikaufenthalte in psychosomatischen und psychiatrischen Kliniken.

Wirkt das auf Sie irritierend, abschreckend oder durchaus »normal«? Eine psychische Erkrankung kann jeden treffen. Die Voraussetzungen dafür bringen wir alle mit. Unsere Psyche kann, wie jedes innere Organ Fehler oder Funktionsstörungen haben oder Verletzungen davon tragen. Was macht man, wenn man sich ein Bein gebrochen hat? Man geht zum Spezialisten, also in die Unfallklinik oder zum Orthopäden. Im Falle der Psyche geht man in eine psychiatrische Klinik. Psychiatrie – alleine vor diesem Namen haben viele Menschen schon Angst. Wir alle haben zum Teil sehr abstoßende und verstörende Bilder im Kopf, wenn wir an Psychiatrie denken. Und es gibt in der Tat durchaus Momente in der Psychiatrien, die solchen Bildern entsprechen, aber auch viele ganz andere.

In meinen Klinikaufenthalten habe ich eine Menge recht normaler Menschen jeglichen Alters kennenlernen dürfen. Einige davon sind sogar dauerhafte Freunde geworden. Insgesamt waren die Klinikaufenthalte recht besondere Erlebnisse – nicht im Sinne von »schlimm«. Natürlich gab es dort viele Momente, die sehr schwierig waren, weil es logischerweise mir als Patienten zum Teil sehr schlecht ging – was ja der Grund für den Klinikaufenthalt war. Es gab dort aber auch viele frohe, lustige Momente und vor allem Momente der Hoffnung.

Heute weiß ich von einigen früheren Mitpatienten, dass ihr Leben relativ »normal« weiter verlief. Einige leben in festen und langjährigen Partnerschaften, haben Kinder und haben ganz normale Hobbys wie beispielsweise den Karnevalsverein.

Lassen Sie mich ein wenig mehr auf meine Depression eingehen. Leider wird eine Depression oft mit »depressiven Momenten« verwechselt, die jeder in seinem Leben mal erlebt. Da fällt es zunächst schwer nachzuvollziehen, dass es eine Form von Niedergeschlagenheit gibt, die weit jenseits der normalen Tiefen des Lebens liegt. Das wirklich schwer erklärbare an einer psychischen Erkrankung ist die Tatsache, dass sie das gesamte Denken und Fühlen betreffen kann. Wenn man beispielsweise in einer akut depressiven Phase steckt, kann man einfach nicht am normalen Leben teilnehmen. Was wir im normalen Leben als »Willen« beschreiben, ist einfach ausgeschaltet. An manchen Tagen macht es einem die Krankheit gar unmöglich das Bett zu verlassen. Noch schwerer zu erklären sind dann Phasen, wo es einem bereits besser geht, man explizit etwas tun will, es aber trotzdem (noch) nicht kann.

Bezogen auf psychische Erkrankungen habe ich öfters den Eindruck, dass so mancher sich schwer damit tut zu akzeptieren, dass es viele verschiedene Krankheitsformen gibt. Und sich mancher auch damit schwer tut, »einfach mal nachzufragen«. Und das obwohl es uns alle betrifft. Ich würde mir wünschen, dass man einen Blick auf den Menschen hinter den Diagnosen wirft und sich nicht gleich durch den Stempel »psychisch krank« abschrecken lässt.

Warum fällt es so schwer, psychische Krankheiten zu akzeptieren? Da gibt es sicher einige Gründe, wovon ich zwei etwas schwierigere, aber aus meiner Sicht umso wichtigere, kurz ansprechen will, weil ich glaube, dass sie gern unbeachtet bleiben. Zunächst einmal handelt es sich um ein sehr persönliches, intimes Thema. Ein weiterer Grund mag darin liegen, dass jeder von uns gern das Gefühl hat, die volle Kontrolle über sein Leben und seine Persönlichkeit zu haben.

Sind wir wirklich unseres eigenen Glückes Schmied? Unsere Lebensumstände sind zum erheblichen Teil gesellschaftliche, von Menschen gemachte Umstände. Es gibt viele unausgesprochene Dogmen, die uns alle belasten – Statussymboldenken, Leistungs- oder Schlankheitswahn, Wachstums- und Fortschrittsglaube, Profitdenken – von den alltäglichen Gewaltakten in vielen »normalen« Familien ganz zu schweigen.

Ich persönlich bin unter anderem auf Grund diverser gesellschaftlicher Faktoren letztlich dort gelandet, wo es mir gesundheitlich gar nicht mehr gut ging. Sich solche Fehlentwicklungen des eigenen Lebens einzugestehen und die Ursachenforschung, sind mitunter sehr schwer. Wichtig ist aber die Erkenntnis, dass eine gute Chance besteht einiges zum Besseren zu wenden. Gerade wenn man versucht sich aus einem Tief wieder zurück zu kämpfen, stellt sich die Frage, wie der Rückweg gestaltet werden kann.

Psychisch Kranken fühlen sich von der Gesellschaft oft ausgeschlossen. Aber auf dem Weg hin zur Genesung – das ist letztendlich das Ziel eines jeden Erkrankten – ist es unerlässlich wieder in Kontakt mit der Gesellschaft zu treten. Man muss sich wieder alltäglichen Situationen aussetzen. Sinnvoll wäre es sicher, in Situationen zu kommen, wo man gefordert wird, sich aber auch gerne fordern lassen möchte. Wo man glaubt, einen sinnvollen Beitrag leisten zu können.

Für einen durch seine Erkrankung Frühberenteten, der aber sein restliches Leben nicht auf der Couch verbringen will, kann beispielsweise ein Ehrenamt eine sinnvolle Beschäftigung sein.

Als ich vor einigen Wochen von dem Projekt »SeisoFREI« hörte, war ich noch recht reserviert, weil ich mit dem Namen allein zunächst wenig anfangen konnte. Als ich dann die Details erfuhr, fand ich den Gedanken, ein Ehrenamt auszuüben, richtig gut. Ich bin mir sicher, dass es vielen psychisch kranken Menschen, die sich auf dem Rückweg zur Gesundheit befinden, ähnlich gehen wird. Natürlich gibt es auch eine Menge Ängste, und natürlich eignet sich nicht jeder für ein Ehrenamt, auch wenn er es vielleicht gerne ausüben würde. Da hilft die Beratung seitens der Sozialarbeiter, die übrigens einen grandiosen Job machen.

Zum Schluss möchte ich dazu aufrufen, es mit »uns psychisch Kranken« zu versuchen. Bitte schließen Sie Erstgespräche mit uns nicht aus und trauen sie sich offen über das Thema psychische Erkrankung zu sprechen. Gerade bei diesem Thema sind Transparenz und Aufrichtigkeit so wichtig. Versuchen Sie es – seien Sie so frei!

RHEIN-MAIN-KALEIDOSKOP

Frankfurter Psychiatriewoche 2014 hat einheitliches Motto

Für die nächste Frankfurter Psychiatriewoche vom 18. bis 25. September 2014 hat das Vorbereitungsteam erstmals ein gemeinsames Grundsatzthema beschlossen: »Menschen in der Krise – Theorie und Praxis«. Als ein öffentliches und weit über Frankfurts Grenzen hinaus bekanntes Forum ermöglicht die Frankfurter Psychiatriewoche seit ihrem Bestehen ein breitgefächertes Angebot an Informationsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen, Tage der offenen Tür, Vorträge und Feste. Es werden die Anliegen von psychiatrieerfahrener Menschen ebenso aufgegriffen wie von Angehörigen, Professionellen und von einer interessierten Öffentlichkeit. Die rund 50 Veranstaltungen während der Frankfurter Psychiatriewoche vermitteln einen unmittelbaren Einblick in das vielfältige gemeindepsychiatrische Hilfesystem der Stadt. Auf der neugestalteten Webseite sind alle Termine mit inhaltlichen Angaben abrufbar. Dort finden sich auch Broschüren, Flyer und Plakate. Interessierte Veranstalter können über ein Kontaktformular das Organisationsteam erreichen und nach einer Registrierung ihre Veranstaltung anmelden. Um aktuell informiert zu sein, empfehlt das Vorbereitungsteam allen Interessierten, den kostenlosen Newsletter der Frankfurter Psychiatriewoche zu abonnieren. Im diesjährigen Vorbereitungsteam der Psychiatriewoche arbeitet neu mit: Gudrun Mehler von der Caritas Frankfurt und Alla Ujkanovic vom Internationalen Familienzentrum. Die Sprecher der Fachgruppe Psychiatrie Frankfurt (Gerlinde Heusser vom Frankfurter Verein für soziale Heimstätten, Steffen Hensel von der Frankfurter Werkgemeinschaft und Andrea Kempf vom Verein Perspektiven) unterstützen auch dieses Jahr die Vorbereitung und Organisation der Frankfurter Psychiatriewoche. Auch zur Fachgruppe Psychiatrie kann ein kostenloser Newsletter abonniert werden. Die nächste Sitzung der Fachgruppe Psychiatrie findet am 25. November 2014 statt..

www.Psychiatrie-Frankfurt.de

»Offener Trialog Psychose« in Frankfurt am Main erfolgreich

Seit dem Auftakt während der Frankfurter Psychiatriewoche 2013 hat der »Offene Trialog Psychose« weitere zwei Male stattgefunden. Anknüpfend an die alte Tradition der Psychoseseminare kommen hier Betroffene, Angehörige, Fachleute aus sozialpsychiatrischen Einrichtungen und Interessierte zusammen, um sich auszutauschen. Bei den bisherigen Treffen zeigte sich, dass man in einer offenen Atmosphäre voneinander lernen kann. Themen waren bisher: Medikamente, Nebenwirkungen von Medikamenten, wann welche Psychotherapie helfen kann, Frühwarnzeichen, Einsamkeit, Auswirkungen auf und Einflüsse durch die Lebenssituation, andere Therapiemöglichkeiten. Für Angehörige ergab sich beispielsweise die Möglichkeit, Betroffene zu fragen, wieso manche Menschen in der akuten Erkrankungsphase so schwer erreichbar sind und Tipps von denjenigen zu erhalten, die wie ihre eigenen Angehörigen an einer Psychose erkrankt waren und jetzt wieder symptomfrei sind. Oder professionelle Helfer stellten die Frage, warum man manchmal nicht auf die Frühwarnzeichen achtet oder warum es so schwer ist, sich auf vorgeschlagene Aktivitäten einzulassen. Zu Fragen der Medikation waren nicht nur die Fachleute gefragt, sondern die betroffenen Menschen gaben sich auch untereinander wertvolle Informationen – nicht zuletzt um festzustellen, dass Behandlung und Verträglichkeiten doch sehr individuelle Prozesse sind. Jeder kann seine Fragen, die er rund um das Thema Psychose hat, mitbringen und jeder der Anwesenden darf die Fragen aus seiner Perspektive beantworten, wenn er möchte. Die Veranstaltung wurde vom Frankfurter Verein für soziale Heimstätten und der Vitos Klinik Bamberger Hof initiiert.

www.vitos-hochtaunus.de/hochtaunus/einrichtungen/psychiatrie/klinik-bamberger-hof.html

Neues Not-Telefon Sucht

Die Guttempler in Hessen haben ein Not-Telefon für suchtkranke Menschen und deren Angehörige eingerichtet. Unter der Nummer 0180 3652407 ist in ganz Hessen rund um die Uhr an 365 Tagen ein Ansprechpartner zu erreichen, der den Hilfesuchenden zur Verfügung steht. Alle Anrufe werden streng vertraulich behandelt. Anrufen können Suchtkranke selbst, aber auch deren Angehörige. Ihnen wird durch geschulte und kompetente Gesprächspartner geholfen. Im Bedarfsfall kann ihnen die nächste Beratungsstelle und gegebenenfalls ein persönlicher Ansprechpartner genannt werden. Die Auskünfte beziehen sich nicht nur auf die Einrichtungen der Guttempler, sondern umfassen auch andere Beratungsstellen und Selbsthilfeorganisationen sowie Kliniken.

Anrufe aus dem deutschen Festnetz kosten 9 Cent pro Minute, die Mobilfunktarife sind unterschiedlich. Mit diesem Kostenanteil soll ein Missbrauch des Nottelefons vermieden werden.
www.guttemplerhessen.de

Neue Leitung der Selbsthilfe-Kontaktstelle Frankfurt

Neue Geschäftsführerin des Vereins Selbsthilfe e. V. in Frankfurt am Main ist Maren Kochbeck (Foto). Bislang organisierte sie die Hilfe für Demenzkranke und ihre Angehörigen beim Bürgerinstitut e. V. in Frankfurt am Main. Der Verein Selbsthilfe e. V. ist Träger der Selbsthilfe-Kontaktstelle Frankfurt und der Servicestelle BürgerInnen-Beteiligung. Die bisherige Leiterin Margit Schmalhofer wird Leiterin der Geschäfts- und Beratungsstelle der Rheumaliga Rheinland-Pfalz in Bad Kreuznach.
www.selbsthilfe-frankfurt.net

IT-Firma für autistische Fachkräfte eröffnet Niederlassung in Frankfurt am Main

Seit Anfang des Jahres hat Frankfurt am Main eine Niederlassung des einzigen Unternehmens in Deutschland, in dem eine psychiatrische Diagnose zu den Einstellungsvoraussetzungen gehört: Die auticon GmbH, gegründet Ende 2011 in Berlin, bietet Dienstleistungen der Qualitätssicherung im IT-Bereich an und setzt dafür gezielt Mitarbeiter mit Asperger-Syndrom ein. Der in Frankfurt geborene Firmengründer Dirk Müller-Remus ist Vater eines Sohnes mit dieser Entwicklungsstörung aus dem autistischen Formenkreis, die oftmals mit hoher Intelligenz und ausgeprägten Fähigkeiten im logisch-systematischen Denken einhergeht. Die betroffenen Menschen haben in der Regel dennoch erhebliche Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt, weil sie die soziale Anpassungsfähigkeit und Flexibilität, die gerade heute verlangt wird, nicht aufbringen. Mit ihren eigenwilligen, zum Autodidaktentum neigenden Lernstilen haben viele von ihnen auch Schwierigkeiten, eine formelle Ausbildung zu absolvieren. Die auticon GmbH bietet technisch qualifizierten Personen mit Autismusspektrum-Diagnose (Asperger-Syndrom, hochfunktionaler Autismus) Arbeit als IT-Consultant. Bewerber müssen nicht unbedingt eine entsprechende Fachausbildung vorweisen, sich jedoch einem Eignungstest unterziehen, in dem Fähigkeiten im Bereich der Mustererkennung geprüft werden – bestimmten Studien zufolge sollen diese bei Menschen im Autismusspektrum im Durchschnitt höher liegen als in der Normalbevölkerung. Sie werden dann als Softwaretester für Kunden eingesetzt, zu denen die Telekom, Vodafone und die Deutsche Bahn gehören. Die Bezahlung ist branchenüblich, die Arbeitsbedingungen berücksichtigen die spezifischen Bedürfnisse dieses Personenkreises. Die autistischen Mitarbeiter werden durch einen Jobcoach betreut, der die Kommunikation zwischen Mitarbeitern und Kunden unterstützt.
www.auticon.de

Waldkrankenhaus wird großteils nach Bad Homburg verlagert

Nach langen Diskussionen ist nun eine Teilverlagerung des Vitos Waldkrankenhauses Köppern nach Bad Homburg beschlossen. Im Waldkrankenhaus in Köppern bleiben lediglich die Behandlungseinheiten für Sucht- und Drogenkranke erhalten. Der Vitos-Aufsichtsrat schlägt damit – entgegen der Grundsatzentscheidung von 2009 zum Totalumzug in einen Neubau an der neuen Hochtaunusklinik in Bad Homburg – einen als »Teilverlagerung« bezeichnete Umzug vor. Die Abteilungen Akutpsychiatrie, Depression und Gerontopsychiatrie sollen neben der somatischen Klinik auf dem bereits reservierten Grundstück in Bad Homburg ein neues Haus mit rund 90 Betten erhalten. Dafür soll das Suchthilfezentrum des Vereins Arbeits- und Erziehungshilfe e. V. aus Frankfurt am Main organisatorisch in Vitos Hochtaunus integriert werden. Im Rahmen der medizinischen Weiterentwicklung ist geplant, die Fachklinik von Hasselborn nach Köppern zu verlegen. Damit würde die beim Waldkrankenhaus Köppern vorhandene Suchtbehandlung gestärkt.
www.vitos.de

Integrierte Versorgung in der Rhein-Main-Region angelaufen

Anfang 2013 wurde der Verbund sozialpsychiatrischer Angebote (VersA Rhein-Main GmbH) gegründet. Mitte des Jahres übernahm die Organisation erste Dienste der Integrierten Versorgung für die Techniker und andere Krankenkassen. Die Geschäftsführer, Klaus Liedke für Offenbach und Wolfgang Schrank für Frankfurt am Main, berichteten in der Gesellschafterversammlung im Februar 2014 vom planmäßigen Aufbau der Organisation bei anhaltend anspruchsvoller Arbeit. Bis zum Jahresende 2013 waren rund 400 Versicherte eingeschrieben und man rechnet mit weiterem Zustrom. Zur Versorgung des Main-Taunus-Kreis soll die EVIM Behindertenhilfe GmbH als Gesellschafter in den Verbund aufgenommen werden.
www.lebsite.de/gesundheitsdienste/versa.html

»Wilde Hecke« wieder geöffnet

Auch in diesem Jahr öffnet die »Wilde Hecke« am Frankfurter Lohrberg ihre Tore für diejenigen psychisch kranke Menschen, die die Natur und frische Luft zu schätzen wissen. Das Gartenprojekt von »feid und kollegen« wurde im Sommer 2013 ins Leben gerufen. Ausgangspunkt war die Idee, der Vereinsamung der Klienten und der Isolation in der Wohnung vorzubeugen. Der Garten bietet Raum für Begegnung, Mitgestaltung und das Miteinander in einem pädagogisch konzipierten, geschützten Rahmen.

www.feid-und-kollegen.de

Bärengarten bürgt für Qualität

Die Zutaten zum Mittagessen in der Tagesstätte Süd der Bürgerhilfe für Sozialpsychiatrie Frankfurt am Main kommen künftig aus der Gemüse-Gärtnerei Bärengarten. Die Gärtnerei im Frankfurter Stadtteil Oberrad ist ein neues Projekt des Frankfurter Beschäftigungsbetriebs gGmbH (fbb). Auf rund 13.000 Quadratmetern bauen dort die Mitarbeiterinnen des Integrationsbetriebs zahlreiche Obst- und Gemüsesorten biologisch an, unter anderem die sieben Kräuter, die für die Frankfurter Grüne Soße gebraucht werden. Bislang liefert der Bärengarten seine Erzeugnisse an eine Reihe von Bioläden in Frankfurt am Main und auch an einen Zwei-Sterne-Koch, was einiges aussagen möge über die Qualität der Waren. Doch auch für andere Organisationen und für Privatpersonen steht der Hofladen im Bärengarten offen; auch ein Lieferservice kann in Anspruch genommen werden..

www.baerengarten-frankfurt.de

Hochtaunuskreis legt Jahresberichte des Sozialpsychiatrischen Dienstes vor

Die Zahl der Beratungen im Sozialpsychiatrischen Dienst des Hochtaunuskreises blieb stabil. Im Jahre 2011 suchten 406 Personen und 2012 insgesamt 418 Personen die Beratungsstelle auf. Auch die Zahl der Kontakte blieb in den zwei Jahren fast identisch. So wurden im Jahr 2011 die Mitarbeiter der Beratungsstelle insgesamt 3.767 kontaktiert und 2012 insgesamt 3.775 mal. Bei der Verteilung der Altersgruppen gab es im Jahr 2012 eine deutliche Verschiebung hin zu den Jüngeren. Der Anteil der unter 55-Jährigen stieg von 55 Prozent auf 63 Prozent an. Zudem ist eine Zunahme der Personen mit »Doppeldiagnose« auffällig, also mit einer psychischen Erkrankung und einer zusätzlichen Suchterkrankung. Dies wirke sich in der Regel erschwerend auf die Betreuung aus, heißt es im Bericht. Mit Blick auf die Diagnosen bleiben schizophrene Erkrankungen und affektive Störungen, wie Depressionen und Manien, und Abhängigkeitserkrankungen die Hauptursachen für den Einsatz des Sozialpsychiatrischen Dienstes. 2011 standen dabei affektive Störungen an erster Stelle, gefolgt von schizophrenen Erkrankungen, 2012 war es umgekehrt. Mit dem Jahresbericht des Sozialpsychiatrischen Dienstes für die Jahre 2011 und 2012 will der Hochtaunuskreis seine Angebote für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie ihrer Angehörigen dokumentieren, die sich in einer seelischen Notlage oder Krise befinden oder die psychisch erkrankt sind.

www.hochtaunuskreis.de

Akut-Psychosomatik der Vogelsbergklinik unter neuer Leitung

Die Fachärztin für Psychiatrie und Psychosomatik Barbara Franke (Foto) hat die Leitung der im Sommer 2013 eröffnete Akutstation für psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Vogelsbergklinik im hessischen Grebenhain übernommen. In der Akutabteilung stehen 20 Betten zur Verfügung, fünf davon als teilstationäre Plätze. Der Behandlungsauftrag richtet sich an Menschen mit Migrationshintergrund, für komplex traumatisierte Patienten und für psychosomatisch erkrankte Eltern, deren Kinder während des Klinikaufenthaltes als Begleitpersonen mit aufgenommen werden können. Behandelt werden Erkrankungen wie Depressionen, Angst-, Panik- und Zwangsstörungen, posttraumatische Belastungsstörungen, Persönlichkeitsstörungen sowie somatoforme Störungen. Auch kürzere Aufenthalte zur Krisenintervention sind möglich. Barbara Franke absolvierte nach ihrem Studium in Gießen und ihrer Assistenzarztzeit in Lauterbach, Gütersloh und Gießen die Facharzt-Ausbildung Psychiatrie und Psychotherapie. Es folgte eine mehrjährige Tätigkeit in der Institutsambulanz, anschließend war sie Oberärztin in der Vogelsbergklinik.

Notizen

Leistungsträger stellen fehlende Angebotsvielfalt fest

»Unterhalb« der Werkstätten für behinderte Menschen gibt es eine sehr heterogene Angebotsstruktur in Deutschland. Das ist das Ergebniss einer Umfrage der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) zur »Schnittstelle zwischen Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und Tagesförderstätten«. In einer Positionsbestimmung der Leistungsträger wird dazu die unterschiedliche Situationen im Bereich der Tagesförderung im Bundesgebiet beschrieben. Für Menschen mit seelischer Behinderung gibt es danach hauptsächlich Angebote in Tagesstätten, teilweise auch als Zuverdienstprojekte..
www.lwl.org/LWL/Soziales/BAGues

Rechtsprechung bei der Eingliederungshilfe junger Menschen

Das Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt am Main hat seine Rechtsprechungsübersicht zur Eingliederungshilfe für junge Menschen mit einer psychischen Erkrankung aktualisiert (§ 35A SGB VIII und angrenzende Vorschriften). Die Abgrenzungsfragen zwischen Jugendhilfe und Sozialhilfe bei Kindern und Jugendlichen mit einer psychischen Erkrankung spielen seit langem eine unrühmliche Rolle in der Praxis und bei gerichtlichen Auseinandersetzungen. Die angestrebte gesetzliche Lösung lässt nach wie vor auf sich warten..
www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=2983

Ratgeber zu Depression und Arbeitsplatz jetzt in Deutsch

Der Europäische Depressionstag (European Depression Day EDD) hat kürzlich sein zehnjähriges Jubiläum gefeiert. Inzwischen beteiligen sich 19 europäische Länder an diesem durch die European Depression Association (EDA) ausgerufenen Tag, immer am 1. Oktober eines Jahres. Ziel ist es, über Depression und deren Behandlungsmöglichkeiten aufzuklären. Die European Depression Association hat im letzten Jahr einen Leitfaden für betroffene Arbeitnehmer und für Arbeitgeber herausgegeben, der Anregungen für den Umgang mit depressiv erkrankten Menschen am Arbeitsplatz beinhaltet und Präventionsmöglichkeiten benennt. Seit kurzem ist die deutsche Übersetzung dieser Ratschläge online abrufbar..
www.deutsche-depressionshilfe.de/stiftung/unternehmen.php

Die Hessen sind glücklich

Die Menschen in Hessen gehören zu den glücklichsten in ganz Deutschland. In der Studie »Bleib locker, Deutschland!« der Techniker Krankenkasse gaben 55 Prozent der Hessen an, sehr zufrieden damit zu sein, wie ihr bisheriges Leben verlaufen ist. Genauso begeistert von ihrem Leben sind die Menschen in Rheinland-Pfalz und im Saarland. In Berlin hingegen ist nur jeder Dritte vollauf zufrieden, in Baden-Württemberg sind es 45 Prozent und in Nordrhein-Westfalen 48 Prozent. Bei der Studie wurde außerdem analysiert, wie sich Geld auf die Zufriedenheit auswirkt. Es zeigt sich, dass ein Netto-Einkommen von 4.000 Euro eine Art »Glücks-Grenze« darstellt. Nur 46 Prozent der Menschen, deren Netto-Einkommen darunter liegt, sind rundum glücklich – der gleiche Wert gilt auch für Menschen, die deutlich weniger verdienen. Übersteigt das Monatsgehalt aber die 4.000-Euro-Marke, wächst die Zufriedenheit merklich an: In dieser Gehaltsklasse gaben 56 Prozent der Befragten an, glücklich zu sein. Auch der Beruf ist ein wichtiger Faktor, der die Zufriedenheit beeinflusst. So sagen 71 Prozent der Hessen, dass ihnen ihr Job Spaß macht und ein wichtiger Teil ihres Lebens ist..
www.presse.tk.de

Anforderungen an das Entlassungsmanagement

»Entlassungsmanagement« hat als Versorgungsaufgabe der Krankenhäuser und Rehabilitationskliniken in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Gründe dafür sind unter anderem die Erkenntnis, dass der medizinische Behandlungserfolg in der stationären Akutversorgung und Rehabilitation durch Reibungsverluste an Schnittstellen sowie Problemen bei nicht gelingender Organisation der Anschlussversorgung in Frage gestellt werden kann. Der Vorstand der Deutschen Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen hat deshalb ein Positionspapier zum Entlassungsmanagement durch Soziale Arbeit in Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken verabschiedet. Mit dem Positionspapier nimmt der Fachverband eine Einschätzung der aktuellen Diskussion um das Entlassungsmanagement vor und formuliert Anforderungen an die Weiterentwicklung dieses Feldes aus der Perspektive der Sozialen Arbeit. Das 36-seitige Positionspapier steht auf der Website der Organisation zum Herunterladen zur Verfügung.
www.dvsg.org

So geht Inklusion im Betrieb

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat den Praxisleitfaden »Zusammenarbeiten« zur Erstellung von Aktionsplänen für eine bessere Inklusion im betrieblichen Alltag veröffentlicht. Die Broschüre richtet sich an Unternehmen, Institutionen und Organisationen. Neben Best-Practis-Beispielen enthält der Leitfaden auch Hintergrundinformationen, Mustermaßnahmen für Aktionspläne, Informationen zu Gesetzen und Fördermöglichkeiten, Tipps von Experten, Vorlagen und Mustertexte sowie eine Basispräsentation für Vorträge und Mitarbeiterversammlungen. Die 206-seitige Broschüre kann kostenlos aus dem Internet heruntergeladen werden.
www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a755-leitfaden-aktionsplaene.html

Klima für Schizophrene wird rauer

Menschen mit Schizophrenie werden zunehmend in der Gesellschaft ausgegrenzt. Das ergab eine

»Die Menschen verstehen einander nicht. Es gibt weniger Wahnsinnige als wir denken.«

Claude Adrien Helvétius

französischer Philosoph (1715-1771)

Untersuchung von Wissenschaftlern, die bundesweit rund 3.600 Menschen befragt hatten. Während es 1990 jeder fünfte Deutsche (20 Prozent) ablehnte, mit einer an Schizophrenie erkrankten Person zusammenzuarbeiten, war es 2011 fast jeder dritte (31 Prozent). Der Anteil derjenigen, die es sich nicht vorstellen konnten, einen an Schizophrenie leidenden Menschen einem Freund vorzustellen, stieg demnach von 39 Prozent auf 53 Prozent. Das Ergebnis sei beunruhigend, sagte der Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Georg Schomerus, am Universitätsklinikum Greifswald. Es zeige, dass das Bedürfnis nach sozialer Distanz zu Menschen mit einer Schizophrenie gestiegen sei. Die Furcht habe zugenommen, während Mitleid und Hilfsbereitschaft abnahmen. Die Wissenschaftler führen die negative Entwicklung bei der Beurteilung der Schizophrenie auf die einseitige Betonung biologischer Prozesse bei der Darstellung dieser Krankheit zurück. Etwa 0,5 bis ein Prozent der Bevölkerung erkrankt im Laufe des Lebens an einer Schizophrenie. Die Betroffenen haben ein gestörtes Verhältnis zur Realität, litten unter Halluzinationen und Wahnvorstellungen.
www.medizin.uni-greifswald.de

Krankenkasse fördert hessische Selbsthilfe-Projekte

Die Techniker Krankenkasse in Hessen hat im vergangenen Jahr Selbsthilfeorganisationen mit mehr als 122.000 Euro unterstützt. 21 hessische Selbsthilfe-Projekte haben 2013 von den Fördermaßnahmen der Krankenkasse profitiert. In diesem Jahr will die Krankenkasse auf Landesebene rund 130.000 Euro für die Förderung der Selbsthilfe in Hessen zur Verfügung stellen..
www.tk.de/lv-hessen

Neues Verzeichnis der Rehabilitationswissenschaftler

REHADAT hat die umfassend aktualisierte Ausgabe des Verzeichnisses der Rehabilitationswissenschaftler und Rehabilitationswissenschaftlerinnen in Deutschland veröffentlicht. Die 22. Auflage kann im Internet kostenlos heruntergeladen werden. Das Verzeichnis listet die Forscher und Forscherinnen auf und gibt einen Überblick, wer sich mit welchen Themen beschäftigt. Dabei wurde erneut auf die Anwendung der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) Bezug genommen. REHADAT ist ein Projekt des Instituts der

deutschen Wirtschaft Köln und wird gefördert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
www.rehadat-forschung.de
(Rubrik Rehawissenschaftler)

Migrationshintergrund erhöht nicht das Risiko für psychische Probleme

Türkischstämmige Kinder und Jugendliche in Deutschland haben kein erhöhtes Risiko für psychische Probleme. Zu diesem Ergebnis sind Forscher der Arbeitseinheit Entwicklungspsychologie der Ruhr-Universität Bochum gekommen. Das Team der Studie »Der nächste Schritt«hat Daten zu 480 Kindern (über deren Eltern) und von über 160 Lehrern erhoben. Türkische Einwanderer sind die größte Migrantengruppe in Deutschland, aber man weiß bislang sehr wenig über die psychische Gesundheit türkischstämmiger Kinder. Im Rahmen der Längsschnittstudie untersuchen Psychologen, wie Schule, Familie und Freunde dazu beitragen können, dass Kinder aus zugewanderten Familien sich wohlfühlen und die Schule gut meistern. Die Forscher fanden heraus, dass ein türkischer Familienhintergrund per se keine kindlichen Auffälligkeiten wie emotionale Probleme, ADHS oder Schwierigkeiten mit Gleichaltrigen vorhersagt. Türkischstämmige Mütter berichteten jedoch im Vergleich zu deutschen Müttern über mehr Stress im Alltag und in der Beziehung zu ihren Partnern. Diese höhere Belastung wirkte sich negativ auf die psychische Gesundheit ihrer Kinder aus. Die Ergebnisse zeigten außerdem, dass das Verhalten von Jungen sowohl von Müttern als auch Lehrern insgesamt häufiger als problematisch beurteilt wurde. Türkischstämmige Jungen schnitten dabei aber nicht schlechter ab als deutsche Jungen. Man benötige dringend mehr Forschung zu den Risiko- und Schutzfaktoren, die die psychische Gesundheit türkischstämmiger Kinder beeinflussten, um erfolgreiche kultursensitive Präventionsstrategien entwickeln zu können, sagt Dr. Julia Jäkel aus der Arbeitseinheit Entwicklungspsychologie.
julia.jaekel@rub.de

Interviewtraining für Menschen mit einer psychischen Erkrankung

Der Bundesverband Psychiatrie Erfahrener bietet in eintägigen Seminaren mit der Journalistin Cornelia Schäfer aus Köln und der Buchautorin Sibylle Prins aus Bielefeld an vier unterschiedlichen Orten psychiatrieerfahrenen Menschen die Möglichkeit, sich auf Interviewsituationen und den Umgang mit Journalisten vorzubereiten. Die Workshop-Termine der Veranstaltung »Psychiatrie-Erfahrene als Interviewpartner« sind am 31. Mai 2014 in Köln, am 21. Juni 2014 in Stuttgart, am 5. Juli 2014 in Berlin und am 16. August 2014 in Bremen.
www.bpe-online.de

»Die schönste Krankheit der Welt«

Der Paranus-Verlag hat einen Film über Bipolare Störungen auf DVD veröffentlicht (ISBN 978-3-940636-30-0, Preis 29,95 Euro). Die Berliner Schauspielerin Andreschka Großmann hat im Laufe von acht Jahren zahlreiche Menschen zu ihren manisch-depressiven Erfahrungen interviewt und daraus einen bemerkenswerten Film zusammengestellt. Die Dokumentation mit dem Titel »Die schönste Krankheit der Welt« versteht sich als spielerische Annäherung an das Thema »Bipolare Störungen«, vorwiegend aus der Perspektive der Selbsterfahrung. Ausschnitte aus den sehr persönlichen Gesprächen mit Betroffenen, Angehörigen und Psychiatern werden mit Bildsequenzen kombiniert, die in manischen Phasen entstanden sind. Die Zuschauer sollen so einen tiefen Einblick in das Leben und die Gedankenwelt von verschiedenen manisch-depressiv-disponierten Menschen erhalten..
www.paranus.de

»Wir reisen durch die Welt und nehmen möglichst alles mit ...«

In Zusammenarbeit mit dem Integrativen Gebärdenchor LUKAS14 haben das Netzwerk Inklusion Frankfurt und die Blind Foundation ihren Inklusionssong verfilmt. Jede Zeile des Liedes wird gesungen und in Gebärdensprache dargestellt. Der Filmclip steht auf YouTube zur Verfügung.

https://www.youtube.com/watch?v=PWF37F2fbak

Eine Psychiatrie ohne Kliniken und Tabletten

In den 1980er Jahren erneuerte eine Gruppe progressiver Psychologen und Psychiater im Norden Finnlands die klassische psychiatrische Versorgung schizophrener Patienten. Heraus kam eine Methode, die seit vielen Jahren Therapieerfolge für Erstpsychosen aufweisen kann: der »Offene Dialog«. Das Vorgehen erscheint zunächst einfach: Auf telefonische Anfrage sucht ein interdisziplinäres Therapeutenteam unverzüglich den Klienten auf, der sich in einer psychotischen Krise befindet. Es folgen in der Regel tägliche Besuche überwiegend zuhause, bis die Krise überstanden ist. Eine stationäre Einweisung in die psychiatrische Klinik

»Treffpunkte«

Die »Treffpunkte« sind ein Forum für alle in der ambulanten, teilstationären und stationären Psychiatrie sowie in der Sozialpsychiatrie. Die Zeitschrift berichtet über allgemeine Entwicklungen; das besondere Gewicht liegt auf regionalen Aspekten der Rhein-Main-Region.

Der Jahresbezugspreis für ein Einzelabonnement der »Treffpunkte« beträgt 19,- Euro einschließlich Versandkosten.

Wer die Zeitschrift besonders unterstützen möchte, kann sich zu einem Förderabonnement entschließen: Ab 30,- Euro im Jahr wird jede Ausgabe ins Haus geliefert. Die Ausgaben sind einzeln zum Heftpreis von 5,- Euro erhältlich.

Ausgabe 3/2013: Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie

Kaum ein Thema ist im psychiatrischen Diskurs so schwierig wie die Zwangsbehandlung im stationären Kontext. Die Sozialpsychiatrie kann sich bei diesem Thema jedoch nicht zurücklehnen, denn auch die komplementären Einrichtungen und Dienste sind durchaus mit »uneinsichtigen« oder gewalttätigen Patienten konfrontiert, wie ein Interview mit zwei Experten aus dem Betreuten Wohnen darlegt.

Ausgabe 4/2013 »Wir sind keine Nische mehr!« – 25 Jahre Frankfurter Psychiatriewoche

Nicht mit Jubelveranstaltungen, aber durchaus selbstbewusst präsentierte sich die Frankfurter Psychiatriewoche, die im letzten Jahr das 25. Mal stattfand. In rund 40 Veranstaltungen boten Psychiatrieerfahrene, Angehörige und Träger von Diensten und Einrichtungen neben der Vermittlung von Informationen auch geeignete Plattformen für Begegnungen für alle, die sich für die Psychiatrie in der Mainmetropole interessieren. Die Ausgabe der Zeitschrift »Treffpunkte« berichtet über diese Treffen und ihre Ergebnisse.

Ausgabe 1/2014 Teilhabe an Arbeit

Arbeiten müssen oder nicht arbeiten dürfen – beides kann krank machen. Gesellschaftliche Bedingungen und persönliche Prägungen scheinen auch bei diesem für das Leben eines Menschen so wichtigen Aspekt ein kaum zu entwirrende Mischung einzugehen. Die verschiedenen Aspekte dieses Themas insbesondere für Menschen mit einer psychischen Krankheit untersucht das Themenheft der Zeitschrift »Treffpunkte«.

Bürgerhilfe Sozialpsychiatrie
Frankfurt am Main e. V.,
Holbeinstraße 25-27
60596 Frankfurt am Main

Telefon 069 96201869
Fax 069 627705
gst@bsf-frankfurt.de
www.bsf-frankfurt.de

Im nächsten Heft:

Treffpunkte 3/2014

Geld

»Money makes the world go 'round«, heißt es in dem Broadway-Musical »Cabaret« aus dem Jahr 1966. Geld allein macht nicht unglücklich, sagen Zyniker. Doch Geld ist zunächst nur eine Möglichkeit, um den Waren- und Dienstleistungstausch in einer Gesellschaft zu vereinfachen – und doch ist für viele Geld eine emotionale Angelegenheit. Auch für Menschen mit einer psychischen Erkrankung spielt Geld oft eine wichtige Rolle im Leben; vor allem, wenn es fehlt.

Die »Treffpunkte« 3/2014 erscheinen am 15. August 2014. Für ein Jahresabonnement von 19,- Euro sichern Sie sich die sofortige Zustellung des jeweils neuesten Heftes. Bestellung per E-Mail: gst@bsf-frankfurt.de

wird möglichst umgangen, um Isolation und Stigmatisierung zu vermeiden. Neuroleptika werden nur bei Bedarf in geringen Dosen und zeitlich begrenzt gegeben. Da der Ausbruch einer Psychose in engen Zusammenhang mit emotionalen Problemen in den zwischenmenschlichen Beziehungen gebracht wird, werden die Familie und das soziale Netz des Klienten konsequent in den Behandlungsprozess miteinbezogen. Im »Offenen Dialog« ist jede einzelne Stimme wichtig, insbesondere die des Klienten selbst. Erst wenn alle Beteiligten auf Augenhöhe gehört worden und miteinander ins Gespräch gekommen sind, können sich tragfähige Lösungen ergeben. Eine Filmdokumentation von Daniel Mackler beschreibt anschaulich die Methode des »Offenen Dialogs«. Die Regensburger Diplompsychologin Angela Kreuz hat die Langfassung des Films nun in Kooperation mit dem Filmemacher deutsch untertitelt, um die Auseinandersetzung mit dem »Offenen Dialog« anzuregen. Ein dreieinhalbminütiger Filmclip in englischer Sprache steht im Internet frei zugänglich zur Verfügung.

www.angelakreuzinfo.de
www.youtube.com/watch?v=aBjlvnRFja4

Universitätsklinikum Bochum bezieht Trialog in Therapie ein

Ob Depressionen, Wahnvorstellungen oder Suizidgedanken – bei der Behandlung seelischer Erkrankungen ist das Miteinander-Reden entscheidend für den Erfolg. Dieser Erkenntnis folgend, will das Universitätsklinik Bochum den Trialog in sein Threrapieangebot einbeziehen. Danach sollen die Kranken und ihre persönlichen Vertrauenspersonen wie zum Beispiel Angehörige und Freunde gleichberechtigt mit den professionellen Behandlern zu Wort kommen. Eine besondere Vertrauensperson in diesem neuartigen Kommunikationsdreiklang ist Jürgen Trösken. Er ist eine Art Übersetzer, Mittler, Moderator im ehrenamtlichen Dienst für all diejenigen Patienten, die sich – oftmals krankheitsbedingt – nicht recht artikulieren können. Trösken hat selbst einen jahrelangen Leidensweg mit einer bipolaren Störung zu Beginn und einem Selbsttötungsversuch am (Beinahe-) Ende hinter sich. Ein Kurzfilm im Internet erzählt am Beispiel Tröskens, warum im Trialog-Konzept das aus eigener Krankheits-Betroffenheit beigesteuerte Wissen so wichtig ist und wie sogenannte Patientensprecher, Genesungsbegleiter oder ExIn-ler (von Engl.: Experienced Involvement = Erfahrenenbeteiligung) helfen können.

www.lwl.org/LWL/Der_LWL/PR/tv_audioservice/Filme_Psychiatrie/trialog

Fotowettbewerb

Unter dem Motto »Gegenseitig leben – Gegensätze und Gemeinsamkeiten« schreibt der Verein zur Wiedereingliederung psychisch kranker Menschen wabe e. V. in Erlangen einen Fotowettbewerb aus. Die Fotos sollen verdeutlichen, wie leicht, aber auch wie schwer ein Miteinander unter sehr gegensätzlichen Vorzeichen sein kann. Sowohl Amateure als auch Profifotografen können Interpretationen des Themas einzureichen. Einsendeschluss ist der 30. Juni 2014. Der Verein wurde 1987 gegründet und betreut und beschäftigt im Raum Erlangen in seinen verschiedenen Einrichtungen mehr als 200 Menschen. Ziel des Vereins ist die psychosoziale Versorgung, Betreuung und Beratung von psychisch erkrankten Menschen. Zu wabe e. V. gehören zwei gemeinnützige Tochtergesellschaften: die Integrationsfirma wabe Elektronik und Montageservice Erlangen GmbH sowie die wabe Erlangen gGmbH für die Bereiche Werkstatt für behinderte Menschen, ambulantes und stationäres Wohnen.

www.bib-demografie.de

Feste Bezugspersonen für psychisch kranke Menschen

Seit Anfang des Jahres werden psychisch kranke Menschen am St. Marien-Hospital in Hamm von einer festen Bezugsperson behandelt. »Wir wollen zeigen, dass sich so die Zahl der Behandlungsabbrüche und Rückfälle deutlich senken lässt, die Ergebnisqualität besser wird«, sagt Prof. Dr. Karl H. Beine, Inhaber des Lehrstuhls für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Witten/Herdecke. Integrative Psychiatrie Hamm (IPH) heißt das auf acht Jahre angelegte Projekt. Bisher haben Patienten mit psychischen Erkrankungen im Laufe einer Krankenhausbehandlung mit verschiedenen Ärzten und Psychologen zu tun. Nach der Aufnahme werden sie meist schon nach einigen Tagen auf eine andere Station verlegt, später schließen sich Aufenthalte in einer Tagesklinik und ambulante Behandlungen an. Genau darin ortet Beine das Problem: »Die Beziehung zum Therapeuten ist in der Behandlung psychischer Erkrankungen einer der stärksten Wirkfaktoren, den wir kennen. Das zeigen zahlreiche Forschungsarbeiten. Im derzeitigen System aber wird die Behandlung immer wieder abgebrochen, weil die Therapeuten häufig wechseln.« Dem will der Wissenschaftler mit dem Modellprojekt entgegen wirken: Ein Fall-Manager dient dem Patienten während der gesamten Behandlung als fester Ansprechpartner. Das wird in der Regel ein Oberarzt sein, der die gesamte Therapie und nicht nur einen Abschnitt im Blick hat.

www.uni-wh.de/universitaet

Zahl der Selbstmorde stark rückläufig

In Deutschland ist die Zahl der Selbsttötungen über die letzten beiden Jahrzehnte deutlich zurückgegangen. Schieden 1990 noch etwa 13.900 Menschen freiwillig aus dem Leben, waren es im Jahr 2012 rund 9.900. Dies entspricht einem Rückgang von rund 29 Prozent, wie das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung veröffentlicht hat. Selbstmorde werden meist von Personen in der zweiten Lebenshälfte begangen. Rund 73 Prozent aller Selbsttötungen entfallen auf Menschen ab 45 Jahre, während der Anteil der unter 25-Jährigen bei rund sechs Prozent liegt.

www.bib-demografie.de

Sieben Fragen an

Ada-Maria Mathé

Ada-Maria Mathé leitet das Reha-Zentrum Niederrad des Frankfurter Vereins für soziale Heimstätten e. V. Das Zentrum ist eine Einrichtung mit stationären Plätzen in einem Wohnheim und in drei Außenwohngemeinschaften, in der erwachsene psychisch kranke Menschen leben und auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit unterstützt werden sollen. Ada-Maria Mathé ist Sozialpädagogin und sie arbeitet schon viele Jahre in Bereichen der Psychiatrie. Entspannen kann sie gut bei Reisen, Radfahren und in ihrer Familie und mit Freunden.

1. Was ist gut an der psychosozialen Versorgung in Frankfurt am Main?
Geordnete Vielfalt.

2. Was müsste in der psychosozialen Versorgung in Frankfurt am Main dringend verbessert werden?
Die Möglichkeit der Halbtagsbeschäftigung in der Reha-Werkstatt. Und mehr Angebote für pflegebedürftige ältere psychisch kranke Menschen.

3. Welches psychosoziale Angebot ist viel zu wenig bekannt?
Angebote für ältere psychisch kranke Menschen.

4. Welchem Buch wünschen Sie viele Leserinnen und Leser?
Dem sehr ungewöhnlichem Buch »Die Bücherdiebin« von Markus Zusak.

5. Welchen Film haben Sie zuletzt gesehen?
»Lunchbox«. Ein Film, der die Gewürze, Vielfalt und Organisationsformen in Indien zeigt..

6. Sie haben plötzlich einen Tag frei – was würden Sie gerne machen?
Im Garten arbeiten..

7. Die Märchenfee erscheint – Ihre drei Wünsche?
Wunsch 1: Weiter ein engagiertes und kollegiales Team zu haben wie im Reha-Zentrum Niederrad. Wunsch 2: Klick – und alle Sanierungen und Renovierungen sind im Reha-Zentrum Niederrad gemacht. Wunsch 3 : Für mich persönlich mehr Zeit zum Reisen und mehr Zeit mit meinen Enkeltöchtern.

» Wenn wir bedenken, dass wir alle **verrückt** sind, ist das Leben erklärt. «

Samuel Langhorne Clemens (1835-1910)
Amerikanischer Schriftsteller, besser bekannt als **Mark Twain**

Keine Ausgabe verpassen – **Treffpunkte** abonnieren !

Die Burgerhilfe setzt fur die **Treffpunkte** jedes Jahr hohe Eigenmittel ein, da sie als kleine Zeitschrift – wie viele Printmedien in der heutigen Zeit – nicht kostendeckend erscheinen kann. Helfen Sie mit, dass die Treffpunkte noch lange ein lesenswertes Forum fur alle Akteure der sozialen Psychiatrie bleibt.

Wir wurden uns freuen, wenn auch Sie sich entschließen, weniger als 20 Euro gut anzulegen:

Bitte hier abtrennen

○ **Ja**, ich abonniere ab sofort die **Treffpunkte** und bitte um regelmäßige Zusendung an folgende Adresse:

_____
Name

_____
Straße

_____
PLZ/Ort

Das Jahresabonnement kostet 19 Euro für vier Ausgaben und kann zum Ende jeden Jahres schriftlich gekündigt werden.

○ **Ich** zahle nach Erhalt der Rechnung

○ **Ich** möchte die **Treffpunkte** mit einem Förderabonnement unterstützen und zahle jährlich _____ Euro
(bitte Wunschbetrag ab 30 Euro eintragen)

○ **Ich** möchte mich nicht selbst um die Überweisung kümmern und stimme deshalb zu, dass die Abo-Gebühr von meinem Konto per SEPA-Lastschrift abgebucht wird.
(In diesem Fall senden wir Ihnen in Kürze wegen der neuen SEPA-Lastschrift-Bestimmungen eine weitere Information zu.)

_____ _____
Datum Unterschrift

Widerrufsbelehrung:
Diese Bestellung kann ich ohne Angaben von Gründen innerhalb von zwei Wochen schriftlich widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Datenschutz::
Wir versichern, dass die angegebene Adresse ausschließlich für Zwecke des Vertriebs der Zeitschrift verwendet wird.

Ihre **Abonnements-Bestellkarte** schicken Sie bitte ausreichend frankiert an die Bürgerhilfe Sozialpsychiatrie Frankfurt am Main e.V., Holbeinstraße 25-27, 60596 Frankfurt am Main.

Gerne nehmen wir Ihre Abo-Bestellungen auch telefonisch (069-96201869) oder per eMail (gst@bsf-frankfurt.de) entgegen. Sie erhalten dann umgehend eine schriftliche Bestätigung.

Anzeige

Frankfurter
Verein

Reha-Werkstatt Rödelheim

Druckvorstufe

Offsetdruck

Weiterverarbeitung

Mailingservice

KfZ-Beschriftungen

Die Werkstatt

Die Reha-Werkstatt Rödelheim ist eine Einrichtung zur beruflichen und sozialen Integration seelisch behinderter Menschen. Träger ist der Frankfurter Verein für soziale Heimstätten e.V.

Produkte und Dienstleistungen

Als moderne Druckerei ist die Reha-Werkstatt Rödelheim ein Systemanbieter des grafischen Gewerbes. In der Druckvorstufe arbeitet die Werkstatt mit modernsten Scan- und DTP-Systemen. Sie bearbeitet und belichtet gelieferte Druckdateien. Im Druckbereich und der Weiterverarbeitung werden alle entsprechenden Leistungen erbracht; dazu zählen auch Beschriftungen und Buchbindearbeiten. Die Reha-Werkstatt Rödelheim übernimmt Versand-Dienstleistungen und bietet ihren Kunden somit Komplettlösungen an – von der Beratung über die Satzerstellung und Gestaltung bis zur Auslieferung.

Qualität

Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bearbeitet die Werkstatt – gemäß dem Prinzip „Förderung durch Arbeit" – die Kundenaufträge. Ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2008 hilft bei der Aufrechterhaltung einer gleichbleibend guten Qualität.

Reha-Werkstatt Rödelheim
Biedenkopfer Weg 40a
60489 Frankfurt am Main
Fon 069 | 90 74 98-0
Fax 069 | 90 74 98-25

Frankfurter Verein
für soziale Heimstätten e.V.